



## Hauptausschuss

### 85. Sitzung (öffentlich)

30. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:12 Uhr bis 13:36 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b> |
| <b>1</b> | <b>Vorstellung des zweiten Antisemitismusberichts für das Land Nordrhein-Westfalen</b>   | <b>6</b> |
|          | Vorlage 17/5170  |          |
|          | – Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Leutheusser-Schnarrenberger  |          |
|          | <u>In Verbindung mit:</u>  |          |
| <b>2</b> | <b>Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit</b> ( <i>Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]</i> ) |          |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 17/5346  |          |

In Verbindung mit:

**Vorstellen der Meldestelle Antisemitismus** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5783

In Verbindung mit:

- 3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten** (*Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5368

- 4 Liberation Route NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*) **38**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5340

– Wortbeiträge

- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein Westfalen zur Ersetzung der Fragestunde durch eine Regierungsbefragung** **40**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5633

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15271

Schriftliche Anhörung  
des federführenden Ausschusses  
Stellungnahme 17/1860  
Stellungnahme 17/2082

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>43</b>
	hier: <b>Obleuterunde am 07. Oktober 2021</b>	<b>43</b>

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** informiert, dass sowohl der angekündigte Demokratiebericht als auch die von Staatssekretär Heinisch beim Gespräch über die Förderprogramme und Fördermöglichkeiten im Rahmen der Heimatstrategie und Heimatförderung im Ausschuss zugesagte Bericht zur Verfügung gestellt worden seien. Letzterer finde sich in Vorlage 17/5801.

In Bezug auf die Nachfrage der SPD-Fraktion zur Beschäftigung mit dem Sonderbericht im Rahmen des Verfassungsschutzberichts 2020 habe der für den Verfassungsschutz zuständige Abteilungsleiter Herr Freier zugesagt, in der Sitzung am 28. Oktober 2021 diesen Sonderbericht nicht nur vorzustellen, sondern dem Ausschuss auch für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Die Sitzung werde per Livestream übertragen.

**1 Vorstellung des zweiten Antisemitismusberichts für das Land Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 17/5170

- Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Leutheusser-Schnarrenberger

In Verbindung mit:**2 Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit** *(Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5346

In Verbindung mit:**Vorstellen der Meldestelle Antisemitismus** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5783

In Verbindung mit:**3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten** *(Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5368

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Ich begrüße sehr herzlich die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Ministerin a. D. Leutheusser-Schnarrenberger wieder in unserer Runde. Es ist ja ein mehrfaches Sehen, so wie wir es uns gewünscht und wie Sie es uns beim letzten Sehen angeboten haben. Sie wissen aus Ihrer parlamentarischen Erfahrung: Wenn man Abgeordneten den kleinen Finger reicht, muss man schauen, dass es nicht die ganze Hand wird. Da wir das gerne und engagiert gemeinsam machen wollen, danke ich umso mehr dafür, dass Sie heute wieder hier sind.

Ich begrüße auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Landesregierung insgesamt.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben nun das Wort zur Vorstellung Ihres Berichts.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen):** Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich sehr für die Gelegenheit, heute wieder einmal bei Ihnen im Hauptausschuss zu sein, und möchte gleich mit der Bemerkung beginnen, dass ich mich für Ihre Unterstützung meiner Arbeit bei Haushaltsberatungen und Beratungen zu Anträgen sehr herzlich bedanke. Das ist immer ausgesprochen hilfreich; denn es ist eine Aufgabe, die wir nur alle gemeinsam bewältigen können. Die Unterstützung, die aus dem parlamentarischen Raum, aus dem Landtag und dem Hauptausschuss kommt, ist da ganz besonders wichtig. Ich weiß das sehr zu schätzen. Das ist auch ein Ausdruck von Vertrauen.

Mein Bericht liegt Ihnen vor. Es ist leider so, dass es keine Entwarnung in Bezug auf die Entwicklung des Antisemitismus in ganz Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen gibt.

Auf Bundesebene gab es im letzten Jahr mit 2.275 Fällen in der polizeilichen Kriminalstatistik, sprich in der polizeilichen Statistik für Politisch motivierte Kriminalität, den Höchststand seit sehr vielen Jahren.

In Nordrhein-Westfalen hatten wir im Jahr 2020 einen leichten Rückgang. Für dieses Jahr, Stand September, sind bei den politisch motivierten Straftaten leider schon 2.920 dem Themenfeld „antisemitisch“ zugeordnet worden. Um die Aufteilung zu nennen: im rechten Bereich 158, Ausländer 38, links 1, religiös 2, nicht zuzuordnen 30. Wir kennen das. Das ist die Systematik, der Standard, den es da gibt. Auf der diesjährigen Innenministerkonferenz ist darüber beraten worden. Man sieht da nach wie vor Unsicherheiten und auch Notwendigkeiten, sich noch mal mit der Zuordnung und damit, wie sie erfolgt, zu beschäftigen.

Einig sind sich alle, die sich mit diesen Zahlen befassen, dass das nicht das komplette Bild an antisemitischen Vorfällen widerspiegelt – auch nicht in Nordrhein-Westfalen. Es gibt eine hohe Dunkelziffer, und zwar im Bereich der Straftaten – so berichten es auch diejenigen, die sich mit diesen Themen befassen – und gerade auch im Bereich antisemitischer Vorfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind, die also unterhalb der Grenze zum Beispiel der Volksverhetzung liegen, aber im gesellschaftlichen Raum stattfinden. Das ist auch das, was wir aus den Beratungsstellen und gerade auch von SABRA hören.

Deshalb ist immer wieder berechtigt gefragt worden, ob man da nicht noch tiefer einsteigen und versuchen muss, dieses Dunkelfeld zu erhellen. Das ist auch in den Anträgen, die ich gelesen habe, enthalten. Dies wird außerdem schon in einem Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus erwähnt. Dessen Erscheinen liegt schon etwas zurück; ich habe gestern extra noch einmal dort hineingeschaut.

Da Nordrhein-Westfalen jetzt eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle bekommt – sie wird jetzt eingerichtet – und wir uns damit im Kreis von Bayern, Berlin und Baden-Württemberg, die das aber nicht nach RIAS-Standard machen, und anderen bewegen, bin ich der Meinung, dass wir durch diese Meldestellen einmal mehr Blicke in die Gesellschaft bekommen, was dort an Antisemitismus vorzufinden ist, und dass außerdem viel dafür spricht – jedenfalls möchte ich das in Angriff nehmen –, dass wir uns ausgehend von der Problembeschreibung aus dem Jahr 2019 – das war der erste Einstieg,

mal einen Blick auf Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen unter Befragung gerade von Jüdinnen und Juden zu bekommen – mit diesem Thema „Dunkelfelderhellung“ beschäftigen. Wir in Nordrhein-Westfalen sollten versuchen, das anzugehen. Ich will mich mit Wissenschaftlern beraten, in welchem Rahmen, in welchem Umfang man dies machen kann. Ich sehe es aber in gewissem Maße als Fortsetzung dessen, was wir 2019 begonnen haben, was durch die Meldestelle aber noch mit weiteren, besseren Informationen, Zahlen und Erkenntnissen unterstützt werden kann, an. Daher möchte ich das gleich zu Beginn anmerken.

Ich denke, dass jetzt auch ein richtiger Zeitpunkt ist, sich dieses Themas von meiner Seite aus anzunehmen. Ich werde sehen, ob sich das im Rahmen des Budgets, das ja im Haushalt für das nächste Jahr vorgesehen ist, machen lässt. Darüber muss man dann beraten. Die Problembeschreibung hat 2019 um die 90.000 bzw. 95.000 Euro gekostet. Das muss man sich in Ruhe ansehen. Ich denke aber, dass das nicht das Thema sein wird. Wir brauchen noch konkretere, differenzierende Blicke; denn wir haben ja die Diskussion, ob die Statistik stimmt, dass nach wie vor 80 %, vielleicht sogar mehr, dem rechten, rechtsextremen Bereich zugeordnet werden. Was landet bei „nicht zuzuordnen“? Was steckt dahinter? Ich sehe da ein wichtiges weiteres Betätigungsfeld in Fortsetzung meiner bisherigen Arbeit. Natürlich werde ich mich diesbezüglich auch mit RIAS Berlin, dem Bundesverband, beraten.

Wir machen die Meldestelle nach RIAS-Standard. Ich halte das für absolut notwendig, wenn wir – das ist ja das langfristige Ziel – eine bundesweite Plattform haben wollen, wo dann für jedes Bundesland erfasst ist, was es dort nach gleichen Standards an antisemitischen Vorfällen gab und zu Erkenntnissen geführt hat. Nur dann kann man dazu auch bundesweit eine noch tiefergehende Bewertung vornehmen.

Dieses Thema verdient also Vertiefung.

In meinem letzten Amtsjahr – und das setzt sich in diesem Jahr natürlich fort; das brauche ich Ihnen nicht zu sagen – waren viele Dinge, wie es auch im Bericht steht, davon geprägt, dass sie wegen coronabedingter Beschränkungsmaßnahmen nicht stattfinden konnten. Wir haben uns aber – das Ergebnis habe ich in diesem Jahr vorgestellt – schon weiter intensiv mit den Kernthemenfeldern beschäftigt; denn meine Kernaufgabe ist Prävention. Für Strafverfolgung gibt es die Behörden. Die Prävention ist aber das Entscheidende. Dass da nach wie vor Bildung, die Schulen im Mittelpunkt stehen, ist selbstverständlich.

Um einen kleinen Ausblick zu geben. Wir haben aktuell noch einmal abgefragt, welche gemeldeten antisemitischen Vorfälle es denn bei SABRA oder beim MSB, also beim zuständigen Ministerium, in dem Kontext gibt. Für das Jahr 2020 liegt die Zahl der gemeldeten Fälle bei 16. Beim Ministerium kommen noch einige wenige Fälle dazu. Das bewegt sich also in einem ganz niedrigen Bereich. Auf der anderen Seite wissen wir aus vielen Gesprächen und Besuchen in Schulen, auf Schulhöfen, dass es Beschimpfungen mit jüdischen Worten und im Unterricht in Schulklassen unterschiedliche Vorfälle gibt.

In der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vor einigen Monaten gab es einen Bericht von Ben Salomo und Christoph Giesa, die an vielen Schulen,

auch an sehr vielen in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern unterwegs sind, aufklären und sich dort gegen Antisemitismus positionieren – ganz besonders natürlich Ben Salomo mit seinem Lebenslauf; besonders auch mit Blick auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die vielleicht mit einem ganz anderen Verständnis von Israel aufgewachsen sind und aus einem anderen Kulturkreis kommen.

Der Eindruck war da – ohne dass das statistisch erfasst ist –, dass es doch eine Vielzahl an Vorfällen gibt und dass das für Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor eine schwierige Situation ist. Sie haben auch die Antworten der Landesregierung auf die Handlungsempfehlungen in einem Bericht vorliegen – gerade auch zu dem Themenkomplex.

Ich bin momentan ganz konkret im Gespräch mit den abgeordneten Lehrern bei SABRA, die sich ja ausschließlich mit Antisemitismus an Schulen befassen. Nach ungefähr einem Jahr ihrer Tätigkeit sind wir mal alle Empfehlungen der Kultusministerkonferenz durchgegangen, die zusammen mit der Bund-Länder-Kommission Antisemitismus und dem Zentralrat der Juden mit Blick auf Antisemitismus an Schulen verabschiedet worden sind. Da ist einiges umgesetzt. Die klare Erkenntnis lautet aber, dass wirklich noch einiges zu tun ist.

Wir betreiben zusammen mit dem MSB eine Studie über Antisemitismus im Unterricht mit einer beobachtenden Unterrichtsteilnahme, wo aber schon jetzt parallel daran gearbeitet wird, Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer zu erstellen.

Eine Erkenntnis ist die, dass sich Lehrerinnen und Lehrer gerade bei Diskussionen oder Einwüfen, die letztendlich auch aktuellen Bezug haben, zum Beispiel zum Nahostkonflikt, wenn ich jetzt mal an die Raketenbeschüsse von der Hamas auf Israel im Mai denke, und bei denen dann im Unterricht auf einmal Äußerungen kommen – wir alle wissen, dass es ein komplexes Thema ist –, zum Teil auch unsicher fühlen, wie sie damit umgehen sollen. Eine Herangehensweise ist, dass lieber nicht zum Thema zu machen, weil viel Explosionsstoff enthalten sein kann.

Sie brauchen aber auch handhabbare Unterrichtsmaterialien mit Infos, ohne dass sie jetzt von der Gründung Israels bis heute alles auf der Palette haben müssen. Da fehlt noch einiges. Einige Städte erstellen bereits entsprechende Unterlagen. Wir sind da aber der Meinung, dass das noch deutlich verbessert werden muss und kann – gerade aus dem Projekt heraus, das wegen Corona jetzt leider etwas in die Länge gezogen wird; das wird also nicht wie geplant Mitte nächsten Jahres fertig sein, sondern noch das ganze nächste Jahr laufen. Parallel dazu werden aber jetzt schon erste Unterrichtsmaterialien aus den ersten Erkenntnissen, aus den Beobachtungen im Unterricht, die ja in unterschiedlichen Schularten stattfinden, erstellt. Das ist dann schon Material, das den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir haben insofern einen Fortschritt, als dass das Thema „Antisemitismus“ jetzt in der Referendarzeit angeboten wird. Das ist hier ja in der ersten Jahreshälfte entschieden worden. Wir haben das noch nicht fürs Studium. Das ist nach wie vor eines meiner Themen. Ich weiß, dass das mit Lehrplänen und allem anderen schwierig ist und dass dort sehr viel im Eigenengagement passiert. Ich denke aber, dass es wichtig ist, weil

es ja nicht nur für den Geschichtsunterricht ein Thema ist, sondern eines, wie wir alle es erleben, alltäglicher Art, für das man die Geschichte kennen muss.

Deshalb ist es auch wichtig, dass es eine Aufstockung der Mittel für Gedenkfahrten gibt, die so natürlich jetzt auch nicht stattgefunden haben. Das muss aber natürlich sein, und es ist gut, dass die Mittel im zuständigen Ressort noch mal deutlich aufgestockt wurden.

Es reicht aber nicht, sich allein mit der Geschichte zu befassen. Gerade die Fähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer, mit diesem Thema umgehen zu können, aber auch die Befassung damit schon im Studium ist dazu in meinen Augen ein wichtiger Beitrag, sodass es nicht allein dem Eigeninteresse, der Sensibilität, der Affinität der Studentinnen und Studenten überlassen ist.

Ein weiterer Fortschritt. Es gibt jetzt den Fernstudiengang der Universität Hagen, der zusammen mit der Ruhr-Universität Bochum entwickelt wurde. Dieser befasst sich mit Gewalt, Rechtsextremismus, Antisemitismus. Man muss nicht den gesamten Fernstudiengang absolvieren, der natürlich über mehrere Semester geht. Vielmehr ist es so angelegt, dass es Module für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den Bereich „Antisemitismus“ gibt. Das ist jetzt fertiggestellt und für drei Jahre finanziert. Ich denke, dann wird es mit Sicherheit etatisiert werden. Natürlich brauchen wir das, und ich halte es für ein jetzt schon gutes Angebot für Lehrerinnen und Lehrer, die an Fortbildung interessiert sind.

Das ist also nach wie vor ein Themenbereich, dem wir uns intensiv widmen werden – gerade auch, um Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen; natürlich immer in Absprache und Zusammenarbeit mit den damit befassten Ressorts.

Wir haben auch Einzelprojekte. Diese stehen im Bericht, die will ich jetzt gar nicht auführen. Es geht darum, wie wir auch im Unterricht Angebote machen, die dann auch finanziell unterstützt sind, weil die Schulen das einfach nicht können und weil das auch ein wichtiger Teil der Tätigkeit bei mir im Antisemitismusbeauftragtenbüro ist.

Zweiter Themenkomplex: die Befassung, der Umgang mit antisemitischen Vorfällen in der Justiz. Über die Statistiken haben wir eben gesprochen. Es wird jedoch ein Schwerpunktthema der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten im November hier in Köln sein. Der Co-Vorsitz ist dann hier in Nordrhein-Westfalen. Das rotiert wie auch in anderen Gremien der Bund-Länder-Organisation immer. Ein Schwerpunktthema ist da „Antisemitismus und Justiz“; denn wir sehen ja an Urteilen, an Entscheidungen nach wie vor, dass zu ein und demselben Sachverhalt Gerichte bis hin zu Oberlandesgerichten unterschiedliche Entscheidungen treffen. Das verstehen die Betroffenen nicht, manche Juristen verstehen es auch nicht unbedingt. Natürlich gibt es keine Vorgaben an die Richter, die zu entscheiden haben und vollkommen unabhängig sind, aber ich erlebe doch – und deshalb ist das Thema bei der Tagung –, dass wir in Bayern und in Berlin die Struktur haben, dass Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften geschaffen worden sind, die Leitfäden für die Befassung mit Vorfällen herausgegeben haben dazu, ob man sie in diesen Kontext stellt und dass, wenn ja, die Informationen dazu gegeben werden – intern, im Apparat

der Justiz, natürlich nicht von außen. Ich würde gerne mal hören, welche Erfahrungsberichte es da gibt.

Im Justizministerium hier hat man ja entschieden, dass es Sonderdezernates für Politisch motivierte Kriminalität gibt, wozu auch Antisemitismus gehört. Wir werden natürlich auch sehen, welche Erfahrungen da gesammelt werden. Ich denke, es ist wichtig, dass man gerade diesen Zusammenhang, das Umfeld, den Kontext, in dem etwas passiert, sehr früh erfasst und dies dann auch in die Bewertung einbezieht. Das ist später meistens nicht mehr nachholbar. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, auch zu schauen, ob man noch etwas an den Strukturen verbessern kann.

Das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz ist ja ebenfalls mit diesen Themen befasst. Im Einzelnen steht das aber auch in der Antwort der Landesregierung auf meine Handlungsempfehlungen.

Natürlich beschäftigt uns das Thema „Verschwörungsmythen/-erzählungen“ und was sich im Antisemitismus mit Blick auf angespannte Zeiten durch die Pandemie verändert hat. Es ist ja unstrittig, dass es da antisemitische Bezüge gibt. Auf keinen Fall kann man das pauschalisieren und keine komplette Bewegung oder Demonstration einseitig einordnen, dass es diese Erscheinungen aber gibt, die wir nicht nur auf Plakaten sehen, sondern die sich auch in Äußerungen niederschlagen, ist unstrittig.

Wenn wir das mit Bill Gates und all diesen bekannten Dingen wie Chipimplantationen durch das Impfen usw. wegen der Weltbeherrschung, die damit angestrebt werde, hören, dann wissen wir, dass das eine einseitige, natürlich vollkommen irrationale Erzählung ist, die verschwörungsmythischen Charakter hat. Dagegenzuhalten ist extrem schwierig; denn viele sind da auch gar nicht erreichbar, wenn sie sich einmal fest in dieses Denken hineinverortet haben. Demnächst findet ein Fachkongress vom Anne Frank Zentrum zu Verschwörungsmythemen statt – aber auch mit Antisemitismus in anderen Bereichen.

Ich habe für den Bereich des Deutschraps, also eines Musikgenres, das bei jungen Menschen, schon bei 12- bis 14-Jährigen, nach wie vor sehr in ist – das ist die Top-Jugendkultur – von der Universität Bielefeld eine Studie erstellen lassen; denn es gibt in Teilen dieses Deutschraps einfach – auch das keine Pauschalbewertung – eindeutig antisemitische Texte. Viele sind auch gegen Frauen gerichtet, frauenphob, aber eben auch gerade antisemitisch. Nach den Ergebnissen – die Berichte liegen ja vor – wollen wir jetzt noch ein Follow-up machen, um zu sehen, wie man auch da Argumentationen mit dieser Affinität bei jungen Menschen so erarbeitet, dass wir das den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stellen können, weil das einfach für den Hintergrund und vielleicht auch für die Einordnung der einen oder anderen Äußerung von nicht unerheblicher Bedeutung sein kann.

Einen Arbeitsschwerpunkt haben wir weiter auf stärkere Vernetzung in den Kommunen gelegt, um zu versuchen, Antisemitismusbeauftragte oder dafür Zuständige digital zu organisieren, heranzuführen, zu motivieren und damit Kommunen sich, auch wenn sie noch keine haben, überlegen, das einzurichten. Das geht sehr langsam voran. Nichtsdestotrotz halte ich das für wichtig.

Der Sport. Dieser spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Wir haben jetzt einen viel besseren und festen Kontakt mit den Sportverbänden – nicht nur im Fußballbereich, sondern auch mit vielen Profiverbänden in anderen Bereichen, die teilweise auch für ihre Fanclubszene sehr viel machen; die Fanclubszene ist jeweils ausgesprochen unterschiedlich. Das wollen wir jetzt auch mit dem Amateurbereich machen. Das ist deutlich schwieriger. Die sind natürlich nicht so organisiert wie die Profis, weil sie dafür auch nicht das Geld haben.

Wir befassen uns in diesem Jahr ebenso wie im letzten – das alles bringt nämlich nur kontinuierlich etwas und nicht, wenn man es nur einmal macht – mit dem Thema „israelbezogener Antisemitismus“ und bieten für die öffentliche Verwaltung, aber natürlich auch öffentlich in größerem Umfang Workshops an, um sich damit auseinanderzusetzen, weil wir dann ja in die Debatte kommen, wann es eine berechtigte politische Kritik an der Politik Israels ist und wann es in den Bereich geht, wo Antisemitismus mitschwingt und es zum israelbezogenen Antisemitismus wird. Das ist eines der schwierigsten Themen. Es ist natürlich auch emotional und politisch. Dazu gibt es auch die Beschlüsse des PDS, also auch eine klare Haltung auch des Landtages und des Bundestags. Trotzdem findet die Debatte aber ja an vielen Orten statt. Da wollen wir – so sehe ich meine Aufgabe mit Blick auf Prävention natürlich – versuchen, mehr Sachverstand, Kompetenz und Informationen an diejenigen zu bringen, die dann mit dem Thema befasst sind und sich damit auseinanderzusetzen haben.

Das war ein ganz schneller Durchgang durch meine Tätigkeit. Die Meldestelle – sie steht ja auf der Tagesordnung – wird jetzt eingerichtet mit ordentlichen Stellen. Das ist gut. Das wird jetzt erst einmal bei SABRA sein. Dann wird es eine Trägerstruktur geben, die nicht auf dem jüdischen Verband in Düsseldorf aufbaut, SABRA aber natürlich beinhaltet – das ist ja ganz klar, denn der Verein hat die meiste Erfahrung im Bereich der Beratung zu Vorfällen, die antisemitisch motiviert sind. Das wird in Ruhe erfolgen; das muss man nicht jetzt noch machen, bevor man mit der Arbeit beginnt. Es ist eine Stelle, die sich ausschließlich mit Antisemitismus befasst. Das zuständige Ministerium hat die Intention, auch für andere Bereiche solche Meldestellen einzurichten. Das ist bestimmt gut im Bereich „Fremdenfeindlichkeit“, wenn es um Muslimfeindschaft und anderes geht. Das ist jetzt der erste Schritt. Das ist eine Beratungsstelle, die sich ausschließlich mit Antisemitismus befasst. Das ist auch ganz wichtig. Das ist ja im Vorfeld auch mit denen besprochen worden, die Opfer antisemitischer Übergriffe sind, also mit den Vertretern der jüdischen Landesverbände. Das ist da ausdrücklich als richtiges Konzept angesehen worden.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, das jetzt mit 3,5 Vollzeitstellen oder zwei Stellen und 3,5 Personen – das müsste ich nachschauen, das ist ja im Haushalt verankert –, in Düsseldorf, aber auch direkt mit in Dortmund damit begonnen wird. In Dortmund gibt es mit ADIRA ja auch einen Anknüpfungspunkt, sodass wir nicht nur in Düsseldorf diese Meldestelle haben; denn sie lebt auch davon, dass man nicht zu lange Wege hat. Diese beiden Standorte sind sicher, ich glaube, es ist als dritter Standort noch Köln im Gespräch, weil es dort auch schon einen Antisemitismusbeauftragten bei der Stadt gibt. In Köln wird von der Stadt im Bereich „Antisemitismus“ viel gemacht. Dann haben wir schon eine ganz gute Verteilung, und ich denke, das wird bei der weiteren Arbeit sehr helfen

Also: die Bereiche Bildung, Justiz und auch die Justizausbildung. In Bezug auf Letztere haben wir in Nordrhein-Westfalen das Juristenausbildungsgesetz, um dieses Thema dort zu verankern. Auch im Richtergesetz ist es vorgesehen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir Befassung mit diesem Thema in der Ausbildung sicherstellen, und zwar nicht nur mit Blick auf die Geschichte, sondern auch mit Blick darauf, was das heute bedeutet. Damit sind viele juristische Fragen verbunden, und zwar nicht nur im Strafrecht, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Ein entscheidender Faktor ist aber natürlich auch Bildung, um vor allem in den Schulen zu sehen, wie weit man dieses Thema dort in einer Art und Weise behandelt und diskutiert und Informationen vermittelt, dass eine möglichst breite Wirkung entsteht mit einer Haltung gegen Antisemitismus. Deshalb ist es aller Mühen wert, sich darauf weiter zu konzentrieren. – Das von meiner Seite. Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Ich darf im Namen des gesamten Ausschusses zunächst herzlichen Dank dafür sagen, dass Sie nicht nur uns hier einen wirklich engagierten, einen breiten, einen differenzierten Einblick in Ihre Arbeit und die Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben haben. Das ist ja wirklich mit Händen zu greifen, auch was die Tiefe des Engagements und der Maßnahmen im Vergleich zu dem, was wir beim Einstieg an Informationen bekommen haben, angeht.

Wenn ich das als Vorsitzender vielleicht so weit sagen darf: Wenn man merkt, wie tief das jetzt etwas später schon ist, obwohl wir durch die Coronakrise ja auch erhebliche Erschwernisse Ihrer Arbeit hatten, dann merkt man einerseits, dass Sie genau die richtige Person dafür sind, und andererseits, wie sehr das Thema brennt und in welchen Facetten das der Fall ist.

Mit dieser vielleicht etwas allgemeinen Einführung steige ich direkt in die Wortmeldungen ein.

**Daniel Hagemeier (CDU):** Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Leutheusser-Schnarrenberger, vielen Dank für Ihren zweiten sehr umfassenden Bericht, der uns vorliegt, und auch für Ihre Ausführungen heute sowie Ihren persönlichen Einsatz.

Sie sprechen ja davon, dass es noch keine Entwarnung geben könne. Ich glaube, dass das auch die erwähnten 2.900 Straftaten, die bis September erfasst worden sind, zeigen. Sie sagen ja auch, dass Sie die Präventionsarbeit als Ihre Kernaufgabe ansehen. Ich unterstreiche im Namen der CDU-Fraktion, dass das sicherlich sehr wichtig ist, und in diesem Kontext wiederum sehr wichtig ist, dass alle Ministerien über verschiedene Aufgaben in den Bereichen „Ausbildung“, „Fortbildung“ und „Präventionsmaßnahmen“ auch das Thema „Antisemitismus“ fortlaufend im Blick behalten. Ich denke, dass das sehr entscheidend ist.

Wenn man die Pandemiezeiten berücksichtigt, ist es sicherlich auch gut, dass das Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Schule“ pandemiebedingt verlängert worden ist. Ich denke mir nämlich, dass gerade in der Schule, wo

die Menschen noch recht jung sind und mit dem Thema „Bildung“ tagtäglich in Berührung kommen, sehr entscheidend ist, dass man sehr sensibel mit dem Thema „Antisemitismus“ umgeht, darauf aufmerksam macht und Kinder und Jugendliche dafür sensibilisiert.

Zusammengefasst: Herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich würde mir wünschen, dass das nicht der letzte Bericht ist. Insofern denke ich, dass wir auch zukünftig noch hier im Ausschuss von Ihnen hören werden. Das wäre aus unserer Sicht ausgesprochen wichtig. Weiterhin alles Gute für Ihre Arbeit!

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Frau Leutheusser-Schnarrenberger, vielen Dank für Ihren Bericht – sowohl für den schriftlichen als auch für die mündliche Vorstellung. Ich habe ein paar Fragen, die sich an Sie richten, aber auch Fragen an die Landesregierung.

Wenn es mir gestattet ist, gehe ich noch ganz kurz auf den Wortbeitrag von Herrn Hagemeier ein, weil ich den Aspekt „Schule“ total wichtig finde. Wir brauchen die Prävention und die Aufklärung in den Schulen. Das ist ein ausgesprochen großes Themenfeld. Befragungen und Studien besagen ja auch, dass Antisemitismus gerade auch in den Schulen stattfindet, dass es zum Teil Vorfälle im Unterricht, aber eben auch auf dem Schulhof gibt. Manchmal gibt es leider auch ein unangemessenes Verhalten von Lehrkräften. An einer Stelle möchte ich nicht widersprechen, aber vielleicht ergänzen. Ich finde, dass wir in den Diskussionen häufig zu stark auf Schule fokussieren. Die Kinder und Jugendlichen sind ja nicht mit antisemitischen Vorstellungen auf die Welt gekommen. Vielmehr haben sie sie irgendwo her. Ich finde auch im Sinne von Generationengerechtigkeit, dass wir die Verantwortung nicht immer auf junge Menschen nach dem Motto „ihr müsst ganz viel Prävention machen, dann wird die Welt besser“ abwälzen dürfen. Vielmehr müssen wir uns hinterfragen. Ich finde, wir müssen eigentlich mit Erwachsenen arbeiten. Ich weiß, dass das ungemein schwieriger ist, weil Erwachsene sich nicht im Kontext Schule, also in einem Kontext, wo sie sein müssen, befinden. Das würde ich aber gerne noch als Gedanken einbringen, weil ich das total wichtig finde.

Daran anknüpfend. Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben die Relevanz von Aus- und Fortbildung in verschiedenen Berufsfeldern des öffentlichen Dienstes, also der Lehrkräfte, Justiz, ich würde auch Polizei dazunehmen, angesprochen. Die Frage geht vielleicht auch schon ein bisschen in Richtung der Landesregierung. Wir müssen uns wirklich über verpflichtende Aus- und Fortbildungen unterhalten. Es geht also nicht nur um Ausbildungsangebote. Diese sind super für alle, die sich dafür interessieren. Eigentlich müssten wir aber darüber sprechen, was jeder, der in den öffentlichen Dienst kommt – und zusätzlich in diesen herausgehobenen Bereichen – durchlaufen haben muss an Ausbildungsgegenständen zum Themenfeld „Antisemitismus in der Berufsausbildung“.

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, sind Verschwörungsmysmen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das in Ihrem Bericht als Gefahr herausgearbeitet und es auch eben noch einmal angesprochen haben. Ich glaube, man kann sagen, dass Antisemitismus per se von Verschwörungstheorien lebt – von der Brunnenvergiftung bis zur Ritualmordlegende. All das sind an sich ja schon Verschwörungsmysmen. Aber

auch in den aktuellen Verschwörungsmmythen spielt der Antisemitismus natürlich eine ausgesprochen große Rolle. Das haben Sie dargestellt.

Ich würde gerne folgende Frage stellen: Wie erreichen wir andere Zielgruppen als Jugendliche? Vielleicht haben Sie dazu noch Ideen. Außerdem habe ich die Frage, was wir neben Aufklärung und Information brauchen. Ich stelle die Frage bewusst sehr offen, weil weder ich noch wir als Grüne oder als Politik da die Antworten haben. Vielmehr befinden wir uns in einem Prozess der Diskussion und der Erarbeitung von Maßnahmen. Ich würde gerne nachfragen, ob Sie vielleicht im Austausch mit den anderen Antisemitismusbeauftragten noch weitere Ideen haben oder dabei sind, neben Aufklärung und Information noch Weiteres zu entwickeln.

Außerdem wollte ich kurz auf die Meldestelle eingehen. Ich freue mich sehr, dass diesbezüglich diese ersten Schritte unternommen wurden. Ich finde es auch richtig, zu sagen, dass diese demnächst in Trägerschaft eines neu zu gründenden Vereins sein sollte. Ich finde nämlich auch, dass das kein Thema sozusagen der jüdischen Gemeinden ist. Das ist da strukturell nicht richtig angesiedelt. Es ist aber super, dass die das jetzt machen, das ist keine Frage. Es muss dann aber überführt werden.

Bei den Orten Köln, Dortmund und Düsseldorf als die größten Gemeinden habe ich ein bisschen gestoppt. Das klingt total schlüssig. Ich frage mich ein bisschen, ob wir dann aber nicht im Münsterland und in Ostwestfalen Lippe große weiße Flecken haben. Das Land ist ein Flächenland und groß. Das wird man sich in den nächsten Jahren vielleicht noch mal anschauen müssen.

Ich habe eine inhaltliche Frage. Gehört auch die aufsuchende Arbeit dazu? Bei den Opferberatungsstellen ist das ja eine Aufgabe. Es geht da um Recherchen und aufsuchende Arbeit. Wird das bei den Meldestellen auch so sein?

Eine Frage an die Landesregierung. Wann haben wir damit zu rechnen, dass die Meldestellen in den anderen Phänomenbereichen kommen? Wie ist da der Stand? Wann werden diese eingerichtet?

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Vielleicht könnten Sie noch etwas konkretisieren, was Sie im Zusammenhang mit Antisemitismus mit den anderen Phänomenbereichen meinen?

**Verena Schäffer (GRÜNE):** In dem Bericht, den wir beantragt haben – wir diskutieren ja jetzt auch die anderen beiden Tagesordnungspunkte – ist die Rede davon – das begrüße ich sehr –, dass es neben dem Bereich „Antisemitismus“ auch Meldestellen bzw., wie es im Bericht heißt, ein koordiniertes System thematisch eigenständiger Meldestellen für verschiedene Diskriminierungsphänomene“ geben sollte, neben Antisemitismus auch zu Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus und Rassismus. Weil wir das mitdiskutieren, richtet sich die Frage, wie da der Stand der Erarbeitung ist, an die Landesregierung.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Danke für die Konkretisierung. Das macht mir die Weitergabe der Frage an die Mitglieder der Landesregierung wahrscheinlich einfacher.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Auch von meiner Seite und von meiner Fraktion ganz herzlichen Dank an Sie, Ihre Mitarbeiter, vor allen Dingen aber an Sie; denn man muss ja immer wieder betonen, dass Sie Ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen. Ich finde wahnsinnig, was Sie da an Engagement hineinstecken. Das ist bewundernswert. Man kann nicht oft genug erwähnen, dass sich jemand ehrenamtlich so in diese Aufgabe hineingekniet hat. Vielen Dank dafür.

Mit meinen Fragen will ich zunächst auf das Forschungs- und Bildungsprojekt an der Ruhr-Universität eingehen. Ich finde hoch spannend, was da läuft, weil das auch zeigt, dass man sich mit dem Thema noch tiefer auseinandersetzen muss, dass Schule allein mit dem Thema überfordert ist und man nur im Zusammenspiel zwischen Schule auf der einen Seite und Forschung der anderen Seite etwas mehr Licht ins Dunkel bringen kann.

Ich fand diesen Beschluss, dass man die hohen jüdischen Feiertage berücksichtigt, Respekt hat und die Prüfungen entsprechend legt, sehr gut und halte es für ein Zeichen von Wertschätzung. Ich fände es schön, wenn auch in Schulen und Kitas, die den gesamten Advent hindurch und vor Ostern die christlichen Feiertage feiern – teilweise wird auch Rücksicht auf die Fastenzeit usw. unserer muslimischen Kinder Rücksicht genommen – die jüdischen Kinder Gelegenheit hätten – das ist nämlich selten der Fall –, ihre Feiertage darzustellen bzw. es wird oft überhaupt nicht wahrgenommen, dass ein jüdischer Feiertag ist. Wenn die jüdischen Feiertage auch in den Schulen zur Kenntnis genommen würden und die Unwissenheit beseitigt würde, wäre das schön, um unsere multikulturelle und multireligiöse Gesellschaft darzustellen; denn die wenigsten Menschen wissen um die Bedeutung dieser Feiertage. Wenn das schon im Kindesalter vermittelt wird, dann – das sehen wir ja im Zusammenleben zwischen Kinder christlichen und jüdischen Glaubens oder auch Kinder aus nichtreligiösen Familien, die Religionen von anderen Kindern kennenlernen – fehlt der jüdische Glaube einfach noch.

Außerdem interessiert uns noch, für wie belastbar Sie die für 2020 erfassten PMK-Zahlen zu antisemitischen Straftaten vor dem Hintergrund halten, dass damals die Meldestelle ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hatte. Sie haben angedeutet, dass die Dunkelziffer wohl relativ hoch ist. Mit welchen statistischen Folgen rechnen Sie, wenn die Meldestelle ein volles Jahr erfasst hat? Wie werden sich diese Zahlen verändern und wie erklären Sie die Diskrepanz zwischen den Zahlen dieser Statistik und den Vorfällen, die im Rahmen der Problembeschreibung dargelegt wurden? Da besteht ja schon eine deutliche Diskrepanz.

In Ihrem Bericht listen Sie eine – leider – Vielzahl antisemitischer Straftaten auf – zum Beispiel den Farbanschlag von Animal Rebellion. Wenn ich mir das anschauere, dann gab es da offensichtlich eine hohe Unwissenheit dieser Leute – auch wenn ich diese Straftat für strafbar halte und nicht billigen kann, egal auf was die Farbbeutel geworfen werden. Wie ein Gespräch mit Jawne, das wir geführt haben, gezeigt hat, wussten die

offensichtlich nicht, welche Bedeutung dieser Brunnen hat und wo sie sich da gerade befanden. Das zeigt, wie wenig das Wissen um manche Dinge in der Bevölkerung vorhanden ist.

Was haben Sie in Bezug auf Fälle unternommen insbesondere von rechtsextremistischen Chatgruppen bei der Polizei? Wie ist da die Entwicklung? Gab es Gespräche mit dem Innenministerium, wie man da geschickt vorgehen kann, um Polizisten auf den Weg zu bringen, bereit zu sein, Fortbildungen mitzumachen? Ich meine, es muss ja auch eine innere Bereitschaft bestehen, an Fortbildungen teilzunehmen, und es darf nicht darum gehen, einfach nur Zeit abzusetzen, um hinterher ein Häkchen machen zu können. Vielmehr muss ja auch irgendwo der Wunsch da sein, etwas zur Veränderung aufzunehmen. Gab es da Gespräche?

Schließlich noch etwas zu den Untersuchungen zu der Problembeschreibung, die wir ja mit großem Interesse zur Kenntnis genommen haben. Gibt es die Absicht, da eine Folgeuntersuchung zu machen? Es wäre ja sehr spannend, abzugleichen, wie das zu dem Zeitpunkt war, als diese Problembeschreibung entstanden ist, und wie sich die ganze Sache aus Sicht derjenigen, die diese Problembeschreibung vorgenommen haben, entwickelt hat.

Das Thema „Stadt-Land-Gefälle“ finde ich ebenfalls sehr interessant. Im Augenblick habe ich noch keine Vorstellung davon, wie man es hinbekommen wird, das wirklich in den Griff zu bekommen. Ich stelle es mir nämlich sehr schwierig vor, das wirklich gut abzuarbeiten und da einen guten Einblick in die Situation zu bekommen; denn dass man dieses Gefälle bei den Zahlen hat, verwundert ja nicht. Das haben wir ja bei vielen Dingen. Wie man da aber tiefer reingehen kann, finde ich sehr spannend. Haben Sie irgendwelche Ideen, wie Sie das anfassen wollen?

In Ihren Handlungsempfehlungen fordern Sie die feste Verankerung des Themenfeldes Antisemitismus in allen Ausbildungen des Schuldienstes, der erzieherischen Berufe und bei den Staatsbediensteten. Das haben Sie eben dargestellt. Haben Sie einen aktuellen Sachstand über die Tatsache, dass in der Schulausbildung, im Referendardienst noch etwas anderes geplant ist?

Bei den Generalstaatsanwaltschaften in diversen Bundesländern loben Sie die Antisemitismusbeauftragten. Wie sieht das in Nordrhein-Westfalen aus? Gibt es Ansätze, das ähnlich zu machen und solche einzuführen?

**Angela Freimuth (FDP):** Liebe Frau Leutheusser-Schnarrenberger, zuerst einmal auch seitens der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank für den sehr ausführlichen Bericht und auch – das will ich direkt ergänzen – dafür, dass schon so viele Sachen aus dem ersten Bericht auf den Weg gebracht und in Teilen in der Umsetzung sind.

Die Kolleginnen haben schon einige Fragen angesprochen. Ich möchte dem Kollegen Hagemeier nur in einem Punkt ganz vorsichtig widersprechen: Ich würde mir wünschen, dass wir gar keine Fortschreibung der Antisemitismusberichte des Landes Nordrhein-Westfalen oder überhaupt, auf Bundesebene benötigten, weil es diesen Humbug der ewig Gestrigen einfach nicht mehr gibt und das, was in unserem Grundgesetz so wunderbar beschrieben ist, dass die Würde des Menschen unantastbar ist

und an keinerlei Bedingungen und Konditionen geknüpft ist, in unserer Gesellschaft so weit verinnerlicht wäre, dass gar keine Antisemitismusberichte mehr erforderlich wären oder wir in diesem Bereich erweiterte Anstrengungen unternehmen müssten. Das bleibt aber halt sozusagen mein Wunsch für den Weihnachtswunschzettel – wahrscheinlich in jedem Jahr. Das trennt uns hier in diesem Ausschuss wahrscheinlich auch nicht.

Viele Fragen sind schon gestellt worden, deswegen will ich die gar nicht wiederholen. Im Lauf der nächsten Wochen und Monate wird es sicherlich immer wieder noch Nachfragen geben, wie die Umsetzung funktioniert. Wir werden uns sicherlich auch in einigen Fachausschüssen noch mal detaillierter mit der Fragestellung beschäftigen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Kollegen aus dem Schulausschuss auf den einen oder anderen Aspekt vertieft eingehen wollen.

Ich habe nur eine Frage, weil ich es nicht weiß. Laut Bericht sollen die Auswertungen im Herbst 2022 vorliegen. Eben hatte ich Sie aber so verstanden, dass überlegt wird, den Lehrkräften schon vorher Materialien an die Hand zu geben, sodass man, wenn aus irgendeinem Grund eine solche aktuelle Fragestellung auftaucht, etwas in der Schublade hat und nicht sagen muss, man behandle das dann Ende 2022, weil die Materialien dann vorhanden seien. Haben Sie noch eine Information dazu, wann damit zu rechnen ist, dass die Lehrkräfte eine solche Unterstützung schon bekommen können?

**Andreas Keith (AfD):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger, vielen Dank für den Bericht. Ihre mündlichen Ausführungen haben das noch einmal ein wenig angereichert. Ich fand, er war in manchen Passagen etwas dünn gehalten. Sie haben aber eben noch einmal insbesondere die Querdenkerbewegung, die Impfkritiker betreffend ausgeführt. Unsere Meinung dazu ist klar: Wer auf Demonstrationen den Davidstern dazu missbraucht, irgendwelche Impfmaßnahmen zu kritisieren ... Das ist unerträglich. Das lehnen wir ab. Das gehört nicht dahin. Dagegen muss ganz klar vorgegangen werden.

Dazu meine erste Frage. Gibt es statistische Erhebungen in Bezug auf Straftaten nach § 130? Wie viele Straftaten sind da also verübt worden? Was war in dem Bereich besonders prägnant? Das würde uns interessieren.

Der zweite Aspekt. Sie haben in Ihren mündlichen Ausführungen angesprochen, es solle in Bezug auf den Gangster-Rap entsprechende Studien bzw. auch eine Untersuchung geben. Uns interessiert, wann diese Untersuchung kommt, falls es diesbezüglich schon einen Zeitplan gibt.

Der dritte Aspekt. Eben haben Sie Handlungskonzepte im Bereich der ersten und zweiten Fußballbundesliga erwähnt, dann aber auch darauf verwiesen, dass es im Amateursportbereich natürlich besondere Maßnahmen zu treffen gilt. Unsere Frage lautet, ob Sie da auch mit den Makkabi-Vereinen gesprochen haben. Diese sind davon schließlich besonders betroffen. Es geht also darum, dass man versucht, gemeinsam etwas zu erarbeiten.

Ein vierter Bereich. Sie haben es eben angesprochen, es ist dann noch zweimal dargelegt worden. Sie haben zur Prävention in Schulen gesagt, man biete dort Kurse für die Referendare an. Gibt es auch in Fällen, in denen schon etwas passiert ist, also wo man sagt, dass es da Problemschulen und eine Häufung antisemitischer Äußerungen oder gegebenenfalls von Maßnahmen gibt, Konzepte, sodass man direkt darauf eingetht?

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Ich schlage vor, dass wir so gliedern, dass wir zuerst alle Fragen von Frau Leutheusser-Schnarrenberger beantworten lassen, die an sie gerichtet sind. Aus der Staatskanzlei wie aus dem MKFFI haben wir die Fachleute hier, die die Fachfragen, die an die Landesregierung gerichtet worden sind, beantworten können. Das würde ich in einen zweiten Teil abtrennen, bevor wir in die nächste Fragerunde gehen.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich versuche, die Fragen in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden, zu beantworten. Zunächst danke ich für Ihre Unterstützung und Ihre wohlwollenden Worte, die motivieren. Das gesamte Büro fühlt sich sehr motiviert, sich mit voller Kraft einzubringen.

Schule. Frau Schäffer, natürlich dürfen wir nicht abwälzen, aber da Schule ein entscheidender Faktor ist, weil das Thema in Elternhäusern entweder gar nicht präsent ist, überhaupt nicht besprochen wird oder zu Hause vielleicht ein anderes Bild von Israel vermittelt wird und man einfach mit einem anderen Verständnis von Israel oder in Bezug auf das Verhältnis zu Juden oder Andersgläubigen aufgewachsen ist, muss die Schule dieses Thema natürlich aufgreifen. Da wird meines Erachtens keine Verantwortung abgewälzt, vielmehr ist das ein geeigneter Ort, um zu versuchen, sich entwickelnde Denkstrukturen in Richtung Antisemitismus von vornherein gar nicht erst entstehen zu lassen. Sie haben aber natürlich recht, dass es die Erwachsenen sind.

Das kennen wir ja aus dem Bereich „Integration“. Es ist ja wirklich schwierig, diejenigen, die schon lange hier sind – die erste Generation – zu erreichen; das setzt sich ja schon auch teilweise in die nächste Generation fort.

Erwachsene hatten wir bisher noch nicht so in unserem Programm, ich denke aber, dass wir Erwachsenenbildung, die ja an vielen Orten stattfindet – ich halte beispielsweise auch schon Vorträge an Volkshochschulen, wo ich eingeladen wurde –, punktuell geht. Das habe ich gar nicht erwähnt. Das mache ich natürlich. Aber vielleicht überlegt man noch einmal, ein systematischeres Angebot zu machen, das dann abgerufen werden kann und das auch von Mitarbeitern aus meinem Büro entsprechende Vorträge, Impulse gegeben werden. Das wäre meines Erachtens ein Ansatz, über diesen Jugendlichenbereich hinauszukommen.

Der verpflichtende Teil in der Ausbildung. Ich denke, wenn es losgeht und es dann ist wie jetzt bei der Referendarausbildung, kann ich das gleich mit aufnehmen. Im Schulbereich sind es fakultative Angebote. Das finde ich gut. Das ist ein richtiger Schritt. So etwas dauert ja immer ausgesprochen lange – ähnlich wie bei der Überarbeitung und Untersuchung von Schulbüchern. Da denkt man in mindestens Dreijahreszeiträumen.

So ist es auch mit der Überarbeitung von Lehrplänen und der Aufnahme von Dingen in Studiengänge. Ich denke, da hat jetzt schon auch durch die Befassung der Kultusministerkonferenz nicht zum ersten Mal im Juni dieses Jahres schon deutlich mehr Bewegung bekommen. Es ist gut, dass es da in NRW für diesen Bereich schon deutliche Verbesserungen und Angebote gibt. Das andere steht aber nach wie vor auf der Agenda.

Verschwörungsmythen. In Bezug auf die Zielgruppen richtet sich das auf den gesamten erwachsenen gesellschaftlichen Bereich. Es sind ja ganz viele Akademiker. Man kann das ja nicht einer Gesellschaftsgruppe zuordnen nach dem Motto: Die haben keine Ahnung, deshalb sind die so empfänglich. – Wenn man sich mal ansieht, was es bisher an Erkenntnissen aus den soziologischen Strukturen gibt, dann sind es relativ viele Akademiker auch aus meiner eigenen Zunft, die gar nicht so unempänglich für solche Erzählungen sind.

Was kann man machen – neben Aufklärung, Informationen? Erst einmal muss man natürlich zusehen, dass man sie überhaupt erreicht. Das ist das erste. Ich denke, ein Teil ist nicht erreichbar. Diese Menschen wollen auch gar nichts anderes hören. Natürlich kann man versuchen, mit den digitalen Möglichkeiten dagegenzuhalten. Das kann ich von meinem Büro aus nicht machen. Das muss man über Faktenchecker mit entsprechenden Initiativen, wie es die Amadeu Antonio Stiftung und andere tun, mit festen Formaten machen. Ich glaube, auch das Anne Frank Zentrum macht das auch zum Teil. Da wird sehr viel Aufklärungsarbeit mit Blick auf Verschwörungsmythen betrieben. Wenn das in Nordrhein-Westfalen stattfindet, unterstütze ich sie auch finanziell, weil es daran häufig mangelt. Ich sehe eine Aufgabe darin, solche guten Initiativen, die keine staatlichen sind, in ihrer Arbeit zu bestärken.

Aufklärung und Information – Informationen natürlich in unterschiedlicher Form. Wenn man mit jungen Menschen arbeitet, gibt es sehr viele unterschiedliche pädagogische Formen. Ich war gerade beim Zentrum für Erinnerungskultur in Duisburg. Die machen unglaublich interessante Spiele, Nachbildungen, stellen Beratungen in Gremien zu einem bestimmten Themenfeld nach, worauf die sich dann einlassen, Berichte schreiben und Stellungnahmen abgeben müssen. Natürlich müssen wir die Menschen dahin bekommen, dass sie diese Angebote wahrnehmen. Ich denke, wenn man gerade mal über die Landesgrenzen hinweg eine breitere Plattform hat, auf der die Initiativen auf einer Plattform auch durch Links abrufbar sind, dann kann sehr viel schneller Vieles in der Zivilgesellschaft passieren. Wir haben ja viele unterschiedliche Plattformen. Durch die Meldestelle ist die Chance gegeben, sich zunehmend bundesweit zu diesem Themenfeld zu vernetzen.

Das kann man nutzen, um auf einer solchen Plattform gezielte Angebote für Lehrerinnen, Lehrer, zivile Organisationen, Engagierte und Erwachsenenbildung anzubieten, damit das abgerufen wird. Es ist nämlich schwierig, das dorthin zu bringen. Man kann nicht 200.000 Lehrerinnen und Lehrer E-Mails schicken und auch nicht die Erwachsenen so zu erreichen versuchen. Das geht ja nur über entweder Plattformen, Organisationen oder Veranstaltungen. Mit der Entwicklung einer bundesweiten Plattform kann man da aus meiner Sicht vielleicht noch deutlich mehr machen. Das sind aber Dinge, die die eigenen Möglichkeiten übersteigen. Das ist etwas, was wir immer wieder und

ich denke auch im Kreis der Antisemitismusbeauftragten der Bund-Länder-Kommission wieder besprechen.

Zur Meldestelle wird Frau Sevindim einiges sagen. Wir sind da auch in Bezug auf die Aufgabenstellung einer Meinung. Neben dem Analysieren, Erfassen, Dokumentieren, der Verweisberatung, erste eigene Beratung soll auch Online-Beobachtung dessen, was passiert, stattfinden. Das ist das, was machbar ist. Um das in die Arbeit einzubringen, haben andere Erfahrungen gesammelt. So ist das jetzt als ein Bereich mit angenommen. Wir werden dann sehen, wie sich das entwickelt.

Da kann ich gleich die Frage zu den Zahlen aufgreifen. Kann ich schon vorhersehen, wie die Zahlen sein werden? Ich gehe mal davon aus, dass sie höher sind. Aber nicht unbedingt im strafrechtlichen Bereich, sondern im gesellschaftlichen Bereich, also auch unterhalb der Strafrechtsschwelle. In Gesprächen wird nämlich viel mehr mal so rausgehauen; das wird aber nicht wegen Beleidigung verfolgt. Wenn ich also allgemein „Du scheiß Jude“ und noch Schlimmeres brülle, ist das aber natürlich etwas, wo Betroffene sagen: Hört mal, wie geht das denn? – Das kann natürlich auch strafrechtlich relevant sein; das kommt auf den Kontext an. Das ist alles sehr schwierig. Es geht aber darum, dass das dann stärker in der Meldestelle landet, weil sich dahin ja gerade niedrigschwellig – es soll auch mehrsprachig angeboten werden; auch das ist ganz wichtig – die Betroffenen wenden können sollen. Daher denke ich, dass wir da noch einige Erkenntnisse und Einblicke mehr bekommen, die dann auch im Zusammenhang wieder mit der ersten Problembeschreibung, die wir haben ... Da hatte ich ja gesagt, dass ich möchte, dass sie fortgeführt und vertieft wird. Damit werden wir uns jetzt auch befassen. Ich will auch zusehen, dass wir ein bisschen wissenschaftlichen Rat dazu bekommen, wie man das am besten macht. Jetzt war es das, was so Standard ist, also Interviews in erheblichem Umfang. Dabei spielt auch der Kostenfaktor eine Rolle. Dann muss das ausgewertet werden. Das hatte SABRA übernommen – mit sehr viel Engagement und intensiver Arbeit.

Wir werden sehen, inwieweit wir zusätzlich noch etwas machen können, werden das aber fortführen, da wir ja gesehen haben – das hat uns ja auch in unserem letzten Gespräch schon beschäftigt –, dass der Anteil antisemitischer Äußerungen aus dem Bereich „Menschen mit anderer Herkunft“, also islamistisch motivierte Äußerungen, in der Problembeschreibung eine ganz große Rolle gespielt hat. Das spiegelt sich so nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik wider – auch nicht bei der Politisch motivierten Kriminalität, also der PMK.

Die PMK ist ja eine Art Eingangsstatistik. Da wird eingetragen, was da ist, und hinterher weiß man nicht so richtig, was damit passiert, ob es richtig eingeordnet war oder nicht. Daher sind die Zahlen meines Erachtens immer auch zu hinterfragen und nicht als absoluter Standard zu nehmen. Es gibt da eine starke Ausprägung nach rechts. Da findet auch viel an strafrechtlich relevantem Handeln statt. Aus meiner Sicht muss man die anderen Bereiche genauso in den Blick nehmen, man kann sie also nicht vernachlässigen, weil man gemäß PMK da nicht so richtig viele Zahlen hat.

Das ist etwas, was die Innenminister im Rahmen der Innenministerkonferenz selbst auch bemerkt haben. Was sie jetzt konkret unternehmen, kann ich Ihnen nicht berichten. Ich fand es aber schon bemerkenswert. Im Übrigen hat Herr Reul, mit dem ich

sehr häufig spreche, eingebracht, dass man diese Zahlen hinterfragen und sich überlegen muss, wie weit man das noch stärker konkretisieren kann, wie man vielleicht noch mehr Sicherheit haben kann. „Nicht zuzuordnen“ – irgendeinen Hintergrund wird es ja geben. – Soweit die etwas weitergehenden Bemerkungen zu der Meldestelle.

Frau Müller-Witt, Sie haben die Ruhr-Universität und die Feiertage angesprochen. Das mit den Feiertagen ist ganz toll; deswegen habe ich das auch einfach als „Leuchtturm“ beschrieben. Ich war noch einmal an der Ruhr-Universität und habe dort Gespräche geführt. Es ist nicht so, dass jetzt alle auf den Zug aufspringen, denn das ist mit Umbauten, anderen Abläufen, Bürokratie usw. verbunden. Wenn man das vielleicht auch parlamentarisch thematisiert ... Dass es geht, hat sich jetzt gezeigt. Es wäre sehr gut, wenn das einfach aus den Institutionen heraus käme. Da brauchen wir kein Gesetz, dass man das macht. Wenn man die Motivation da noch ein bisschen befördert, wird sich das sicherlich auch noch an anderen Universitäten etablieren. Soweit ich weiß, gibt es noch eine weitere, die das gerade umsetzt. Es kann aber noch deutlich mehr aus den Universitäten heraus passieren.

Auf meiner Homepage werde ich auf der entsprechenden Unterseite jetzt alle jüdischen Feiertage aufnehmen, und zwar sowohl die, die man kennt, also auch die, die man nicht so kennt. Die gibt es ja auch. Kürzlich haben wir erlebt, dass aus meinem Büro heraus ein Telefongespräch zu einer wichtigen Sache in jüdischem Kontext geführt wurde, und der Gesprächspartner war so ein bisschen beunruhigt und sagte: Sie rufen mich heute an. Ich bin zu Hause. Wir haben heute einen Tag, an dem wir nicht arbeiten. – Das war keiner der klassischen Feiertage. Ich denke, dass es ausgesprochen wichtig ist, dass alle Feiertage bekannt sind und wir einen jüdischen Kalender haben, damit zumindest die Tage klar sind. Das wird ja auch in anderen Kontexten verbreitet, aber ich werde es jetzt auch auf die Unterseite stellen, damit man das im Kopf hat. Das ist einfach eine Selbstverständlichkeit.

Sozialer Kontext. Da kann ich sowohl die Frage von Frau Müller-Witt als auch die Frage zu den Materialien von Frau Freimuth aufgreifen. Das ist eine wichtige Untersuchung, die an der Ruhr-Universität von Herrn Fereidooni, der auch im Kabinettsausschuss Rechtsextremismus/Antisemitismus als Experte sitzt, aber auch von Frau Platt und anderen an einem dortigen Institut gemacht wird. Mit Frau Platt habe ich ein langes Gespräch dazu geführt. Das wird mit großem Engagement gemacht.

Ich halte diesen Ansatz, der diese beobachtende Unterrichtsteilnahme ist, für einen wirklich wichtigen, weil man dann nicht nur auf Erzählungen, die einem weitergegeben werden, angewiesen ist. Diese Erzählungen sind auch wichtig, aber jeder hat ja seine subjektive Wahrnehmung. Direkt dabei zu sein und das dann einzuordnen – weil das dann ja auch wissenschaftlich untersucht wird –, ist gut und wichtig. Das wird nicht vor Ende nächsten Jahres fertig sein; das habe ich erwähnt.

Parallel dazu sollen jetzt schon erste Unterrichtsmaterialien aus den ersten Erkenntnissen erstellt werden, die nachher, wenn das Projekt abgeschlossen ist, aktualisiert werden. Wir haben erste Entwürfe gesehen. In gewissen Abständen haben wir wie eine Steuerungsgruppe unsere digitalen Schaltungen, um das zeitnah zu verfolgen. Wir haben viele solcher Steuerungsgruppen zu verschiedensten Projekten. Diese Unterrichtsmaterialien sollen nicht erst am Ende des Projektes zur Verfügung gestellt

werden. Das ist auch für mich wichtig. Ich unterstütze das Projekt finanziell aus dem Budget, das ich habe, weil ich möchte, dass möglichst frühzeitig etwas die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulen erreicht. Wir sind uns einig, dass das nicht erst nach dem offiziellen Abschluss mit Schlussbericht passieren soll, der dann erarbeitet und natürlich auch wissenschaftlich verwendet und vonseiten der Universität wissenschaftlich vermarktet wird, wie ich einmal sage, weil sie darauf ein Urheberrecht haben. Das spielt in der Wissenschaft ja auch eine große Rolle. Wenn alles vorher veröffentlicht ist, ist es keine wissenschaftliche Arbeit mehr, die dann entsprechend verwendet werden kann. Das wird aber so gemacht, und wir haben ein Auge darauf, dass die Unterrichtsmaterialien schon vorher und nicht erst am Ende zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe dieses Beispiel der kleinen Initiative und der – in Anführungszeichen – Brunnenvergiftung bewusst gewählt. Ich habe mit denen gesprochen. Die wussten es wirklich einfach nicht. Daher würde ich sagen, dass man, wenn wir so etwas erfahren, wenn uns jemand diese Information übermittelt – so war es in dem Fall natürlich auch; sonst hätten wir es ja nicht erfahren können, weil wir nicht dauernd überall sind und beobachten –, sich an die wenden kann. Wir haben nach wie vor unsere Hotline, sind und bleiben Ansprechpartner für Betroffene. Diese können sich an uns wenden, und wir werden natürlich Dinge an die Meldestelle oder die Beratungsstellen weitergeben. Wir haben immer um 200 Personen, die sich aus unterschiedlichsten Bereichen an uns wenden. Da war das eben mit enthalten. Manches ist auch nicht so relevant; in manchen Fällen gibt es eine Besorgnis, zu der es am Ende aber keinen richtigen Hintergrund gibt. Auch solche Fälle muss man aufklären. Das Beispiel war aber eine Situation, in der ein Gespräch eine Bewusstseinsbildung bewirkt – was ja nicht ganz unwichtig ist. Ich glaube: Das sitzt. – Ich habe denen auch gesagt, dass sich ihre Aktionen – egal, wie ich die finde – auch generell mal im legalen Bereich bewegen sollten, wenn es geht. Alles andere muss aufgegriffen werden – ganz selbstverständlich. So etwas darf aber natürlich nicht passieren.

Sie fragten, inwieweit ich mich in Gesprächen mit dem Innenminister befinde. Insbesondere, was die Vorfälle innerhalb der nordrhein-westfälischen Polizei angeht, gehört das natürlich zu seiner ureigenen Zuständigkeit. Ich habe dort relativ früh auch vertrauliche Informationen bekommen. Wir sind da zur Verschwiegenheit verpflichtet; deshalb ist uns das übermittelt worden. Wir hatten sehr schnell ein Sechs-Augen-Gespräch, in dem uns Fachleute aus dem Bereich des Innenministeriums, des Verfassungsschutzes, des Staatsschutzes informiert haben. Jetzt gibt es dann ja auch den Bericht dazu.

Es gibt ja die Untersuchungen zu Antisemitismus im Internet. Wir haben mit der Musik ja nur einen Aspekt, der nicht nur und nicht im klassischen Sinn unter „Internet“ fällt, aufgegriffen. Aus meiner Sicht werden wir gerade mit Blick auf Antisemitismus im Netz noch stärker erörtern müssen, wie weit man dort erstens die Strafverfolgung in den Blick nimmt. Das betrifft eine nationale Befassung und geht über eine Befassung durch mich als eine in einem Bundesland Tätige hinaus. In Bezug auf diese Strafverfolgung befinde ich mich in einem engen Austausch mit der ZAC.

Die ZAC ist die kompetente Staatsanwaltschaft, die sogar Ausbildungen in Hessen und woanders macht. Sie hat also wirklich die Kompetenz. Der Leiter, Herr Hartmann,

wird auch bei unserer Themenbetrachtung bei der Bund-Länder-Konferenz dabei sein. Mit Herrn Hebbecker bin ich am Montag im Kloster Banz, wo wir über Antisemitismus in Schulen und in der Justiz diskutieren. Da ist er als Experte eingeladen. Das ist also eine wirklich ganz wichtige Einheit. Sie ist auch personell noch einmal gestärkt worden.

Wenn die Gesetze – das Netzwerkdurchsetzungsgesetz –, all diese Dinge wie Hasskriminalität im Netz, Meldepflicht an das Bundeskriminalamt greifen, werden wir sehen müssen, was dann bei den Staatsanwaltschaften landet und wie weit diese Aufgabe da bewältigt werden kann. Ich befürchte, dass damit eine unglaubliche Belastung einhergeht. Man muss sehr früh sehen, ob das so ist oder ob ein ordentlicher Filter angelegt wird. Dann muss man sich auch mit dem Filter beschäftigen, weil ja auch nicht das Falsche herausgefiltert werden darf. Das ist ja genau die Schwierigkeit dabei. Die Seite der Strafverfolgung ist aus meiner Sicht also ein ganz wichtiger Bereich.

Zweitens muss man Gegenwelten zu dem, was jetzt an Hass allgemein und an Äußerungen verbreitet wird, schaffen, und das natürlich nicht nur über Twitter und Facebook. Telegram spielt eine wichtige Rolle, und bei ganz jungen Menschen ist es natürlich TikTok.

Es gibt erste Untersuchungen auch dazu, wie weit Antisemitismus in Chats verbreitet wird. Das ist ein wichtiges Thema. Wir wollen jetzt mal zusammenstellen, was da ist, um dann eventuell zu überlegen, ob man das noch weiter vertiefen kann. Das ist aber natürlich schon etwas, was hier vielleicht angestoßen werden kann, aber möglicherweise über unsere Kapazität hinausgeht.

Zur Volksverhetzung. In den Statistiken, die mir für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, waren 2020 177 Volksverhetzungsdelikte in Bezug auf antisemitische Straftaten erfasst, 2019 waren es 167, und im ersten Halbjahr 2021 waren es 86 – um diese Zahlen einfach mal zu nennen.

Ich weiß nicht, wie die einzelnen Fälle aussehen. Es ist schwierig, die Verurteiltenstatistik über die erfassten polizeilichen Statistiken zu legen, weil das ja nicht kongruent ist. Das ist überschreitend; es geht über die Jahre hinweg. Man kann es also nie übertragen, es gibt nie den Sachverhalt genau wieder. Ich habe die Zahlen zu Verurteiltenstatistiken hier in Nordrhein-Westfalen nicht dabei, kann aber gerne mit dem Justizministerium sprechen, dass mir das zur Verfügung gestellt wird. Wenn die Verurteiltenstatistikzahlen nach Volksverhetzung, Propagandadelikten, Beleidigung, Sachbeschädigung und Gewalttaten – das ist die niedrigste Zahl, aber ja auch das Schlimmste; Gott sei Dank ist eine in Hagen verhindert worden, sonst hätten wir da eine größere Zahl – aufgeschlüsselt vorliegt, kann ich sie gerne zur Verfügung stellen. Das ist aber nie mit dem jeweiligen Jahrgang deckungsgleich. Das hat mich schon als Justizministerin immer beschäftigt, weil ich gerne wollte, dass das aussagekräftiger ist. Das Brett ist aber so dick, dass man es nicht gebohrt bekommt.

Gangster-Rap. Die erste Studie mit den Erkenntnissen liegt ja vor. Jetzt geht es darum, dass wir da noch weitere Handlungsempfehlungen – dann auch für Lehrerinnen und Lehrer – erarbeiten. Das machen wir mit der Uni zusammen aus dieser ersten Studie. Ich denke aber, dass das erst im nächsten Jahr vorliegen wird.

Sport. Mit Makkabi bin ich, sind wir natürlich im Gespräch. Viele andere Sportvereine haben ja auch entsprechende Kontakte. Es gab ja auch erst kürzlich eine große Festlichkeit. Ich war auch auf dem Fußballplatz und habe mir das Spiel der Landtagsmannschaft gegen Makkabi angeschaut. Das alles war ja mit wirklich großem Engagement gemacht.

Wir haben die Ausstellung über verfolgte Sportler nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch erfolgreiche jüdische Sportler heute. „Zwischen Verfolgung und Erfolg“ – die Ausstellung haben wir initiiert. Sie war in Düsseldorf am Rathaus da, wo auch die Eröffnungsveranstaltung stattgefunden hat, aufgestellt. Mit denen sind wir im Gespräch. Das ist auch ganz wichtig; wir schauen auch immer, wie wir uns gegenseitig unterstützen und zusammen etwas machen können. Das ist wohl auch ganz naheliegend.

Ich habe keine Statistik aus Schulen. Ob es Schwerpunktschulen gibt? Es wäre meines Erachtens auch ganz schwierig, eine solche Statistik zu erstellen. Ich habe Ihnen ein paar Zahlen dazu genannt, was an Fällen an SABRA oder ans Ministerium gemeldet wurde. Mehr an konkreter Information kann ich dazu nicht nennen. Ich kann keine Schulen benennen. Ich bin natürlich sehr dabei, wenn es um „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ geht. Vor Kurzem war ich in Duisburg, als dort der Titel verliehen wurde, und zwar an die Schule, an der Sie, Frau Sevindim, als Schülerin waren und von der Sie in dem Projekt jetzt Patin sind. Es gibt da fast 1.000 in Nordrhein-Westfalen.

Natürlich stehen wir in Kontakt. Teilweise schicken wir diesen Schulen auch gezielt Materialien zur Befassung damit im Unterricht sowie Informationen, wenn wir welche haben. Je mehr es da gibt, umso mehr ist diese Selbstverpflichtung schon einfach mal zum Ausdruck gebracht worden, sich nicht nur des Themas „Extremismus“ anzunehmen, sondern auch der Diversität im Umgang miteinander, des Selbstverständnisses des anderen, ihn so nehmen, wie er ist und das Individuum so zu schätzen, wie es der zitierte Art. 1 besagt. Wie gesagt, können wir da nur gelegentlich unterstützen.

**RB'e Asli Sevindim (MKFFI):** Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihre Fragen zu beantworten. Wir versuchen, uns kurz zu fassen und gleichzeitig das, was zur Meldestelle, zur Einrichtung, zur Funktionsweise zu sagen ist, in einem Kontext darzustellen.

Die Einrichtung der Meldestellen. Sie haben vorhin ja schon angesprochen, dass es ein koordiniertes System mehrerer Meldestellen geben soll. Das steht natürlich im Kontext einer sehr langjährigen Arbeit, eines langjährigen Engagement dieses Landes gegen Antisemitismus, aber eben auch gegen alle anderen Formen menschengruppenbezogener Feindlichkeit, aber auch alle anderen Diskriminierungsformen, zu denen wir gleich etwas sagen werden.

Wenn man sozusagen nur kurz zurückgeht, ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt, den wir als Ausgangspunkt nehmen können, der Beitritt des Landes zur bundesweiten Koalition gegen Diskriminierung im September 2019.

Das hatte zur Folge, dass das Land eine Erklärung unterschrieben und zugesagt hat, seine Aktivitäten/seine Maßnahmen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit auszuweiten,

sichtbarer zu machen, stärker zu vernetzen und zu koordinieren. Das kann man natürlich in jedem Land auf ganz unterschiedliche Weise machen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben da ausgesprochen viel vorzuweisen. Wir haben sehr ausgeprägte, sehr ausdifferenzierte Strukturen, Förderprogramme und Maßnahmen in dem Bereich und haben uns zum Beispiel entschieden, einen ressortübergreifenden Arbeitskreis einzurichten. Darin sind wirklich alle Ressorts vertreten. In diesem Kontext haben wir versucht, ein paar Themen herauszugreifen, an denen wir in den Folgejahren gerne arbeiten wollen.

Die Meldestellen haben sich dann sozusagen mit Anfangsüberlegungen, die in diesem Arbeitskreis AKADiA angestellt worden sind sowie mit Forderungen auch aus dem politischen Raum und den Erkenntnissen, die unsere Antisemitismusbeauftragte eingebracht hat, überschritten. Die Entscheidung, die Meldestelle Antisemitismus zuerst einzurichten, ist eine, die von allen Seiten unterstützt wird. Die Federführung liegt zwar beim MKFFI, aber wir haben die Expertise der anderen Kolleginnen und Kollegen von Anfang an natürlich eingebunden. So haben wir eine, wie man sie inzwischen nennen kann, Arbeitsgruppe mit den Kollegen vom MKW, mit Herrn Baumgarten. Das ist eine sehr gewinnbringende Zusammenarbeit, die wir auch mit den Kolleginnen und Kollegen in der zuständigen Abteilung V im Justizministerium fortführen. Es werden aber sicher noch einige andere dazukommen.

Die Fragen beantwortend würden wir Ihnen gerne noch etwas zur Funktionsweise der Meldestelle erläutern, damit es diesbezüglich keine Irritationen gibt. Die Meldestelle ist keine Beratungsstelle. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine sehr ausdifferenzierte Beratungslandschaft, die wir in den vergangenen Jahren auch noch weiter ausgebaut haben. Mein Kollege Florian Kempf ist mit mir hier, der sich vor allen Dingen im Zahlenwerk und der sehr starken Vernetzungsarbeit viel besser auskennt als ich.

Wichtig ist uns aber der Hinweis darauf, dass die Meldestelle, die jetzt eingerichtet wird, aber auch die Meldestellen, die noch kommen werden, keine Beratungsstellen sind. Das hat natürlich zum Beispiel auch Auswirkungen darauf, wo der Sitz der Meldestelle ist. Die Standortfrage ist bei einer Meldestelle natürlich eine, die – in Führungszeichen – etwas weniger wichtig ist, weil die Nähe, die Erreichbarkeit bei den echten Beratungsstellen wie der Opferberatung natürlich viel wichtiger ist.

Erlauben Sie mir den kleinen Hinweis, dass vor allen Dingen die digitale Erreichbarkeit gegeben sein muss, dass also die Meldemöglichkeiten, die man als betroffener Mensch in einer vielleicht sehr akuten Belastungssituationen hat, natürlich auch in der digitalen Version vorliegen müssen. Dieser Link, der auf eine natürlich professionell verwaltete eigenständige Seite führt, wird auch auf anderen Seiten zu finden sein.

Wenn Sie zum Beispiel eine Beratungsstelle aufsuchen, eine von unseren 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, dann werden Sie auch dort auf der Internetseite zumindest eine Verbindung zu einer Meldemöglichkeit haben. Insofern werden wir Ihnen gleich die Struktur noch etwas genauer erläutern.

Zum Mehrwert der Meldestellen. Ganz zentral ist natürlich, dass wir mehr über die Erscheinungsformen von Antisemitismus in unserer Gesellschaft erfahren. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat das sehr deutlich gemacht. Das, was gemeldet wird,

ist letztendlich ja das Ergebnis von ganz vielen Faktoren: Man ist betroffen, ist so betroffen, dass man sich denkt, dass man das entweder jemandem sagen oder sogar juristisch verfolgen lassen will, und dann muss man auch noch die Schwelle überwinden, wo man überhaupt hinget. – Da sind also so viele Schritte zu vollziehen, bis es zu einer Meldung kommt, dass uns allen klar sein muss, dass es sehr wahrscheinlich ausgesprochen viel mehr Fälle gibt, von denen wir nicht wissen. Wir wollen wissen, wie viel mehr dies sind, wollen aber auch wissen, was alles da ist.

Das Thema „Schule“ wurde angesprochen. Dazu müssen wir nicht mehr viel sagen. Wir haben in der vergangenen Woche in Nordrhein-Westfalen eine Servicestelle, Antidiskriminierungsberatungsstelle für Schüler und Schülerinnen – übrigens die erste bundesweit – mit Sitz in Köln eingerichtet. „BANDAS“ ist ihr Name. Wenn Sie Informationen dazu haben wollen, können wir Ihnen gerne welche schicken. Es geht darum, dass sich Schüler und Schülerinnen dort melden und beraten lassen können, die Diskriminierung erleben – zum Beispiel durch andere Mitschüler und Mitschülerinnen, aber eben auch durch Lehrkräfte. Das ist meines Erachtens etwas ganz Wichtiges in der Entwicklung von Maßnahmen und Programmen. Die Meldestelle Antisemitismus soll uns eben auch helfen, diesen Phänomenbereich besser zu verstehen, die Erscheinungsformen besser zu kennen und dementsprechend auch Maßnahmen zu entwickeln. Was können wir tun? Das wird sich natürlich auch davon ableiten lassen, welche Informationen wir bekommen.

Weil das meines Erachtens auch eine ganz entscheidende Frage ist, sei der Hinweis erlaubt, dass bei der Beratung von Menschen und dem, was man ihnen als Hilfe anbieten kann ... Wir haben jetzt ganz viel über Prävention gesprochen. Das ist natürlich ein unendlich wichtiger Teil. Ich denke, das Stichwort „Empowerment“ wird auch allen etwas sagen. Es geht darum, Menschen überhaupt zu ermuntern – wenn man dieses sehr positive Wort in diesem wirklich tragischen Kontext überhaupt nutzen möchte –, zu sprechen, zu erzählen, damit wir helfen können.

Was Betroffene aber auch immer interessiert, sind Konsequenzen, also: Was sind die Konsequenzen daraus, dass ich erzähle? Was sind die Konsequenzen daraus, dass wir alle davon erfahren, dass die Fachleute das erfahren, dass die Öffentlichkeit davon erfährt? Das Stichwort „Sanktionsmaßnahmen“ ist aus meiner Sicht eines, über das sehr deutlich nachgedacht werden sollte. Wenn man nämlich etwas erzählt und für denjenigen, der zum Beispiel entweder einen antisemitischen Ausfall hatte, mich beleidigt oder sogar angegriffen hat, keine Konsequenzen folgen, könnte das auch Einfluss auf die Bereitschaft von Menschen haben, von den Erlebnissen zu erzählen.

Nun würden wir Ihnen gerne etwas zur Funktionsweise, zu den zeitlichen Rahmensetzungen und auch dazu, welchen Phänomenbereich wir gerne als Nächstes in Angriff nehmen wollen, sagen.

**RR Florian Kempf (MKFFI):** Ich greife auf, was schon von Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Frau Sevindim gesagt wurde. Die Aufgaben, die die Meldestelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen übernehmen soll, entsprechen den Standards der RIAS, also der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. Es geht also wirklich

zentral um die Erfassung, Verifizierung, die Klassifizierung, die Analyse und die Dokumentation – all das auch online – und dann die Verweisberatung.

Die aufsuchende Arbeit, nach der Sie gefragt haben, ist also keine Aufgabe einer Meldestelle. Dafür haben wir in Nordrhein-Westfalen die erwähnten 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit geschaffen. Diese beraten, sind dafür ausgebildet. Zwei davon sind auch explizit für den Bereich „Antisemitismus“ qualifiziert. Einmal ist das SABRA – Ihnen bereits bekannt. Seit dem letzten Jahr haben wir außerdem noch ADIRA in Dortmund. Manche Menschen möchten nur einen Fall melden. Wenn aber ein Beratungswunsch existiert, gibt es jede Menge qualifizierte Beratungsstellen, die diese Aufgabe übernehmen können.

Zur Frage nach den weiteren Meldestellen. Unser Leitsatz ist: Sorgfalt vor Schnelligkeit. Ganz zentral für die Arbeit der Meldestellen ist, dass betroffene Communities Vertrauen in diese Meldestellen haben. Denn nur wenn Vertrauen in diese Meldestellen existiert, werden auch Fälle gemeldet, nur dann können Fälle erfasst werden und nur dann kann das Dunkelfeld, das existiert, erhellt werden. Dementsprechend sind wir zunächst mit den betroffenen Communities in Kontakt und möchten das in guter Zusammenarbeit auf die Beine stellen.

So haben wir zum Beispiel vor Kurzem Kontakt mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Bezug auf den Aufbau einer Meldestelle Antiziganismus aufgenommen.

Das Entstehen der Meldestellen wird ein bisschen dauern. Vermutlich werden wir zunächst den Aufbau einer solchen Meldestelle begleiten und finanzieren. Anders als bei RIAS für Antisemitismus gibt es Meldestellen zum Beispiel für Antiziganismus noch nicht. Es gibt sie vereinzelt, etwa in Berlin oder Rheinland-Pfalz, aber es gibt kein Konzept, Qualitätskriterien, Qualitätsstandards, Definitionen dazu, was Antiziganismus eigentlich ist. Für Antisemitismus hat man eine Definition. Für Antiziganismus gibt es das so noch nicht bzw. gibt es keine, auf die sich die Communities wirklich geeinigt haben.

**MR Dr. Matthias Belafi (StK):** Die Staatskanzlei hat ja den Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen koordiniert. Insofern kann ich Ihnen auf dieser Grundlage schon einmal eine gewisse Auskunft geben. Sollten Fragen zu spezifischen Ressorts noch darüber hinausgehen, bitte ich dann doch um Verständnis dafür, dass wir im Nachhinein schriftlich antworten müssen. Auf der Grundlage dessen, was mir vorliegt, will ich aber auf jeden Fall versuchen, Ihnen zu antworten.

Nachdem die Kollegen und der Kollege vom MKFFI bereits Auskunft zur Meldestelle gegeben haben, stehen noch zwei Aspekte aus, die ich mir notiert habe, und zwar zum einen die verpflichtende Ausbildung und zum anderen die Antisemitismusbeauftragten in den Generalstaatsanwaltschaften. Ich habe allerdings den Platz hier im Raum gewechselt. Wenn ich dadurch für einen Moment abgelenkt war und deswegen eine Frage übersehen habe, bitte ich um einen Hinweis.

Zu den verpflichtenden Ausbildungen. Die Landesregierung stimmt mit der Antisemitismusbeauftragten überein, dass das Themenfeld „Antisemitismus“ in den Ausbildungen zum Schuldendienst, zu erzieherischen Berufen, für Staatsbedienstete in der

Justiz, der Exekutive und der Verwaltung von großer Bedeutung ist, weil man damit auch präventiv gegen fehlgeleitete Haltungen vorgehen kann und im besten Fall die Entstehung menschenfeindlicher Weltbilder verhindert werden kann.

Zu den verschiedenen Ressorts, die das betrifft, möchte ich kurz auf verschiedene Bereiche hinweisen, die auch im Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen bereits gegeben worden sind.

Im Bereich „Schule“ will ich vor allem auf die Empfehlung, die die Kultusministerkonferenz am 11. Juni 2021 gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden und der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten beschlossen hat, hinweisen. Diese Empfehlung sieht vor – das ist dort ausführlich schriftlich dargelegt –, dass die Fort- und Weiterbildungen zu Antisemitismus für alle Lehrkräfte schulart- und fächerübergreifend vorgesehen werden, dass gemeinsam mit den Hochschulen darauf hingearbeitet wird werden soll, dass in der Lehrerausbildung fächerübergreifend und flächendeckend verbindliche Module zum Antisemitismus verankert werden und dass auch in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte verpflichtende Ausbildungsangebote zu Antisemitismus sichergestellt werden. Diese Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sind auch für Nordrhein-Westfalen bei der weiteren Arbeit im Bereich des Umgangs mit Antisemitismus, aber auch der Prävention von Antisemitismus im Bereich der Schule leitend. – So viel dazu.

Das IM hat noch einmal darauf hingewiesen, dass auch in der Polizeiausbildung die Bekämpfung von Antisemitismus bereits jetzt Gegenstand der Lehre ist.

Außerdem möchte ich noch auf das JM verweisen, das auf mehreren Seiten bestehende Angebote im Bereich der Ausbildung und der Fortbildung ausgeführt hat. Ihnen ging es aber ja vor allem um die verpflichtenden Angebote. Deshalb will ich vor allem darauf hinweisen, dass zum Einstieg, bevor man auf die bestehenden Angebote kommt, deutlich darauf hingewiesen wird, dass die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen zum Themenfeld „Antisemitismus“ zum selbstverständlichen Teil aller Ausbildungs- und Studiengänge werden soll. – So weit zum Bereich „Justiz“.

Zur zweiten Frage, also der nach den Generalstaatsanwaltschaften und den Antisemitismusbeauftragten. Auch diesbezüglich verweise ich auf die Antwort des Justizministeriums. Dieses hat klargemacht, dass die Sonderdezernate für politisch motivierte Straftaten, die bereits eingerichtet sind, bereits sehr gut mit Polizei, Justiz und jüdischen Einrichtungen vernetzt sind, dass das auch die Grundlage ihrer Arbeit ist und dass die im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen – sowohl für die Staatsanwaltschaften als auch für Dritte; dies sei bereits jetzt der Fall. Das Justizministerium weist aber auch darauf hin, dass beabsichtigt ist, dass diese Vorkenntnisse für eine vertiefte Zusammenarbeit und eine Vernetzung im Sinne der Anregungen der Antisemitismusbeauftragten genutzt werden sollen und dass die Dezernentinnen und Dezernenten der Generalstaatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaften des Landes als besondere Ansprechpersonen für den Bereich der Verfolgung antisemitisch geprägter Delikte eingesetzt werden sollen.

**RB'e Asli Sevindim (MKFFI):** Ich ergänze ein kleines Serviceangebot, weil Frau Leutheusser-Schnarrenberger das Thema „Feiertage“ angesprochen hat. Das MKFFI hält seit Jahren einen interkulturellen Kalender vor. Diesen können wir Ihnen allen gerne einmal zuschicken, wenn Sie mögen. Das ist ein Druckerzeugnis, das Sie sich an die Wand hängen können. Es gibt aber auch einen Link; dort können sie mit ungefähr zwei Klicks alle Feiertage – das sind die christlichen, die jüdischen und muslimischen; darunter sind aber auch das indische Lichterfest und viele weitere, fast alle möglichen vorstellen religiösen Feiertage verschiedener Gemeinschaften in Deutschland – in Ihren eigenen Kalender eintragen lassen.

**Carina Gödecke (SPD):** Ich will direkt etwas zu dem interkulturellen und interreligiösen Kalender sagen. Ich hatte Frau Leutheusser-Schnarrenberger nämlich ein bisschen weiter in der Serviceleistung für Abgeordnete bzw. für Multiplikatoren und Multiplikatoren verstanden. Ich kenne den Kalender. Wenn daraus auch deutlich wird, welchen Stellenwert und welche Bedeutung die jeweiligen Feiertage haben, erspart man sich Anrufe, die in die Peinlichkeit führen. Mir und meinem Büro ist es nämlich genauso ergangen. Daher sitzen wir da im selben Boot.

Ich würde gerne drei Vorbemerkungen machen, weil ich es einfach wichtig finde, noch einmal deutlich zu machen, dass Sie im dritten Jahr Ihrer Tätigkeit sind. Was Sie vorgetragen haben, finde ich einfach phänomenal und großartig. Zwei Drittel dieser Tätigkeitsdauer fallen in die coronabedingt schwierigen Zeiten. Auch das muss man ja ausdrücklich würdigen. Was in dieser Zeit aufgebaut wurde, zeigt nicht nur, was erreicht worden ist und wie richtig die Einrichtung der Stelle der Antisemitismusbeauftragten und auch die Wahl der Person waren, sondern auch, dass es richtig war, dass wir diese Reihenfolge gewählt haben. Weil man das mit der Forderung nach und der Einrichtung der Meldestelle abgleichen muss, ist es gut, dass ich erst in der zweiten Runde dran komme. Es war richtig, dass wir diese Reihenfolge gewählt haben, dass wir erst die Antisemitismusbeauftragte gemeinsam beschlossen haben und Sie die Arbeit aufbauen konnten und wir jetzt in die Arbeit der Meldestelle einsteigen können, weil gerade in der Diskussion, vor allem in Ihren Antworten, aber auch in den Antworten der Landesregierung zwei Schlüsselbegriffe gefallen sind: „Konsequenzen“ und „Vertrauen“. Beide Schlüsselbegriffe sind meines Erachtens für die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten unverzichtbar. Das gilt in ganz besonderer Weise für „Vertrauen“, damit sich auch zugetraut wird, die Meldestelle einzuschalten. Aus meiner Sicht haben Sie da Brücken gebaut, die es jetzt auch für Menschen, die Diskriminierung und Antisemitismus in Person oder als Institution erfahren, einfacher macht, diese Brücke zu bestreiten.

Weitere Vorbemerkung: Konsequenzen. Die Unterstützung durch das Parlament kann sich natürlich mindestens in drei Bereichen widerspiegeln und wiederfinden. Der erste Bereich ist das, was wir heute tun, nämlich Wertschätzung, Dank, Interesse und immer wieder nachfragen, sich immer wieder selbst mit dem Thema beschäftigen.

Der zweite Bereich. Dazu habe in Bezug auf Ihre Berichte persönlich eine etwas andere Einstellung. Ich finde sie sehr aussagekräftig, insbesondere in der Kombination mit dem, was wir an Möglichkeiten haben, mit Ihnen – heute, aber auch zwischen den

offiziellen Besuchen im Hauptausschuss – zu diskutieren. Der zweite Bereich der Unterstützung durch das Parlament ist, dass wir selber die richtigen Rückschlüsse aus dem, was Sie berichten, was Sie vorsichtig andeuten, wo Sie deutlich machen, dass sich die Aufgabenfelder erweitert haben, ziehen und daraus dann auch für uns Konsequenzen erarbeiten. Das heißt: parlamentarische Anträge.

Sie haben es eben ja auch an der einen oder anderen Stelle deutlich gemacht, wo Sie sich das geradezu wünschen – und das nicht im Sinne eines Vorwurfs, irgendwer hätte etwas nicht getan, sondern im Sinne einer Unterstützung.

Der dritte Bereich sind die logischen Konsequenzen. Manches muss man dann eben auch haushalterisch unterlegen.

Nach diesen drei Vorbemerkungen spreche ich jetzt drei Bereiche an, in denen es mir schwerfällt, eine klassische Frage zu formulieren. Ich glaube aber, dass ich das an der Stelle auch gar nicht tun muss.

Im Bericht haben Sie deutlich gemacht, wie die Bund-Länder-Kommission arbeitet. Das haben Sie auch eben in Ihren einleitenden Worten, aber auch in der Antwort auf die eine oder andere Frage noch einmal ausgeführt. Dem Bericht ist ja deutlich zu entnehmen – es ist nicht zu übersehen –, dass der Co-Vorsitz in wenigen Tagen an Sie weitergereicht wird und dass Ihr Aufgabenschwerpunkt – das wundert uns nicht – die Justiz sein wird. Sie haben eben aber auch angedeutet, dass sich natürlich die Breite der Themenfelder der Antisemitismusbeauftragten in der Arbeit der Bund-Länder-Kommission widerspiegelt. Deshalb wäre es mir noch einmal wichtig, dass Sie darstellen nicht die Arbeit an sich – darum werden wir Sie Anfang nächsten Jahres bitten –, sondern was die Bund-Länder-Kommission eigentlich mit dem macht, was an gemeinsamen Positionen erarbeitet wird. Ich frage das deshalb, weil eine Landesregierung und, wie wir in diesem Jahr alle mehrfach erfahren haben, erst recht eine Ministerpräsidentenkonferenz Handlungsmöglichkeiten haben. Eine Fachministerkonferenz hat ebenfalls Möglichkeiten. Welche Möglichkeiten hat die Bund-Länder-Kommission? Damit wissen Sie schon, dass die Berichtsbitte, die wir formulieren werden, natürlich dazu dienen soll, zu schauen, wie wir als Parlament Sie da unterstützen können.

Der zweite Aspekt, zu dem ich etwas fragen bzw. sagen möchte. Heute ist mir Folgendes noch einmal ganz besonders deutlich geworden: Je tiefer Sie im dritten Jahr in die Arbeit einsteigen, je differenzierter die Möglichkeiten sind, die Ihr Büro, Ihr Team hat, umso größer werden ja das Aufgabenfeld und das Aufgabenspektrum. Das ist ein bisschen wie – ich will nicht sagen: „eine Krake“ – ein Spinnennetz: Am Anfang sitzt man in der Mitte und irgendwann wird es sehr groß.

Deswegen frage ich perspektivisch nach. Wenn zwei Drittel Ihrer Tätigkeitszeit in die coronabedingte Ausnahmesituation gefallen sind und Sie schon so viel an Arbeit darzustellen hatten und haben: Reicht denn das, was wir als Parlament und was auch die Landesregierung an Möglichkeiten, an Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt haben, perspektivisch aus? Ich will Sie jetzt nicht in die Verlegenheit bringen, „ich brauche mehr“ zu sagen. Das ist ja eine ganz einfache Antwort. Ich glaube aber, dass Sie noch den einen oder anderen Hinweis geben könnten, der dann doch qualifiziert in diese Richtung geht.

Der dritte Aspekt. Originär sind Ihre Themenfelder ja Information, Aufklärung, Prävention und Maßnahmen, die sich daraus entwickeln. Die klassische Sicherheitsarchitektur jüdischer Einrichtungen – ich spreche nicht nur von Synagogen, sondern auch von jüdischen Einrichtungen – fällt nicht in Ihren Tätigkeitsbereich. Deshalb weiß ich gar nicht, ob heute jemand von der Landesregierung hier ist, der etwas zu aktuellen und zu gestiegenen Anforderungen an die Sicherheitsarchitektur sagen kann.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger, gerade weil Sie vorhin deutlich gemacht haben, dass Sie mit Herrn Minister Reul im häufigen und engen Kontakt und Austausch sind, möchte ich Sie fragen, ob Sie auch die Frage nach der notwendigen Sensibilität, wenn man über die Sicherheitsarchitektur, die nicht an der Frage „erster Stock und durchschusssichere Gläser und Glassituation im ersten Stock“ hängen darf, die wirklich mehr als Eingangssituationen in den Blick nehmen muss und die manchmal auch ein Stückchen zwischen realen Maßnahmen und Symbolik vermitteln muss, mit dem Innenminister diskutieren. Ich formuliere es auf den Punkt: Werden Ihr Know-how, Ihre Kenntnisse, Ihre hohe Sensibilität, Ihr Fachwissen in dem Bereich von der Landesregierung abgefordert, eingesetzt, erbeten?

**Stephen Paul (FDP):** Es ehrt uns, aber natürlich auch die Antisemitismusbeauftragte, dass wir schon fast zwei Stunden lang über dieses gesellschaftliche Thema sprechen. Es wurde so vieles gesagt und manches, wonach ich noch fragen wollte, beantwortet. Es sind mir aber zwei Sachen noch wichtig.

Zum einen. Auch als religions- und kirchenpolitischer Sprecher unserer Fraktion glaube ich nicht, dass es wirklich etwas bringt, jetzt – ich sage es mal umgangssprachlich – krampfhaft jüdische Feiertage in Kitagruppen oder an Grundschulen zu feiern, wo kein jüdisches Kind ist.

Mein Sohn hat gerade mit einem muslimischen Mitschüler ein Plakat über die jüdische Religion gestaltet und über sie im Religionsunterricht berichtet. Das bringt viel mehr. Noch viel mehr bringt, wenn sich der Lehrer dieser Klasse mal aufrufen würde, die jüdische Synagoge in Herford zu besuchen, damit die Kinder mal Menschen jüdischen Glaubens persönlich begegnen. Das bringt sehr viel mehr als so manche Netzwerke, worauf wir – ich bin seit über 30 Jahren politisch aktiv – politisch immer antworten. All das – Bemühungen zu koordinieren und Konzepte zu erarbeiten – ist auch richtig. Entscheidend ist aber ja, dass kleine wie große Menschen überhaupt Menschen jüdischen Glaubens begegnen, damit das nicht so fremd und abstrakt bleibt. Das will ich damit sagen.

Der zweite Aspekt. Wir müssen als Land auch helfen, wenn zum Beispiel eine Synagoge – so ist es ja zumeist im Land – in absehbarer Zeit gar keine jüdisch Gläubigen mehr hat. Ich kann das aus Westfalen berichten. Dort gibt es ganz viele Standorte – Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat alle schon mindestens einmal besucht –, wo klar ist, dass in den nächsten Jahren eine Lösung gefunden werden muss – ob als interkulturelles, interreligiöses Begegnungszentrum; wir arbeiten kommunal an einer Stiftungslösung. Ich hoffe, dass sich dann das Land engagiert, zu helfen, diese Ort zu erhalten, dort vielleicht auch noch Begegnungen mit dem einen oder anderen jüdischen

Menschen zu ermöglichen, wo eigentlich gar keine Gemeinde mehr ist. – Das war mein zweiter Punkt.

Sie alle wissen, was ich mit den beiden Punkten ansprechen wollte. Ich hoffe, dass das für die künftige Arbeit hier eine Bedeutung hat.

**Kirstin Korte (CDU):** Stephen, ich kann da wunderbar anknüpfen.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger, ich habe keinesfalls das Gefühl, dass Sie das Thema „Antisemitismus“ an die Schulen abschieben wollen. Das ist weiß Gott nicht der Fall. Vielmehr ist es dort ureigenst anzusiedeln. Herr Dr. Belafi hat eben darauf hingewiesen, dass sich die KMK ja jetzt auch einmal darauf verständigt hat, die Kooperation zum Forschungsprojekt zu verlängern. Das ist mit Sicherheit gut und richtig. Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben eben auf die Plattform, über die zum Beispiel Materialien zur Verfügung stehen können, hingewiesen.

Genau das sind aus meiner Sicht Dinge, die sinnvoll und wichtig sind, um die Grundproblematik für Schülerinnen und Schüler immer wieder greifbar zu machen. Denn man muss sich ja darüber im Klaren sein, dass die nachwachsenden Generationen immer weiter von der Thematik entfernt sind. Daher ist es eben so wichtig, präventiv unterwegs zu sein. Ich glaube nämlich nicht, dass wir Antisemitismus wirklich haben. Vielmehr haben wir Punkte, wo er zum Ausbruch kommt – bei einzelnen. An der Stelle ist es unglaublich wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass Aufklärung betrieben wird und Schülerinnen und Schüler sich darüber bewusst sind, was da passiert. Ich glaube, dass die vielfach irgendetwas aus den sozialen Netzwerk wiederkäuen, ohne das in irgendeiner Form hinterfragt zu haben. Deswegen ist es so wichtig, dass man präventiv unterwegs ist.

Daher ist jede Hilfestellung, die für Lehrerinnen und Lehrer bereitgehalten wird – völlig außerhalb von Schulbüchern, wie ich mal sage, weil das in dem Maße auch gar nicht mehr so zeitgemäß ist ... Da knüpfe ich jetzt an das an, was der Kollege Stephen Paul gesagt hat. Natürlich ist es wichtig, den Besuch in der Synagoge durchzuführen, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die eben den Glauben haben. Wenn es nämlich um muslimische Gedanken geht, setzen wir uns damit auch auseinander, und zwar dadurch, dass wir da in den Klassen viele Schülerinnen und Schüler haben. Beim jüdischen Glauben ist das nicht so ausgeprägt. Daher ist alles gut und wichtig, was diesen praktischen Bezug herstellt. Ich glaube, eine bessere präventive Arbeit können wir nicht leisten. Daher auch von mir ein herzliches Dankeschön für das Engagement, das durch Ihre Tätigkeit natürlich auch in die Schulen transportiert wird.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Ich will nur etwas richtigstellen. Ich will hier nicht krampfhaft Feiertage in Gruppen feiern, in denen überhaupt keine Betroffenen anwesend sind. Wir haben aber durchaus kulturell und religiös gemischte Gruppen in Kindergärten und Schulen. Da ist es durchaus wichtig, dass man sie einfach mal zur Kenntnis nimmt – als Respekt vor diesen Menschen, für die das wirklich Bedeutung hat. Ich glaube, dass das ganz wichtig ist. Das wollte ich damit nur zum Ausdruck bringen. Das wollte ich kurz richtigstellen, weil ich den Eindruck hatte, dass das falsch aufgenommen worden war.

(Stephen Paul [FDP]: Das ist klar, das meinte ich nicht! Ich meinte Sie gar nicht!)

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen):** Liebe Frau Gödecke, ja, die BLK, die Bund-Länder-Kommission. Sie ist kein unbekanntes Wesen. Bund-Länder-Kommissionen erwecken aber ja eher den Eindruck, dass man damit eine Kommission hat, da geredet wird, man sich dann mit der Sache beschäftigt hat und nichts passiert.

Sie ist eingerichtet worden, weil sie einmal natürlich einem Austausch unter Antisemitismusbeauftragten untereinander dient. Inzwischen gibt es in allen Bundesländern in sehr unterschiedlicher Ausgestaltung Antisemitismusbeauftragte. In manchen Ländern sind Referatsleiter mit der Aufgabe bestellt worden. Es gibt Konstruktionen wie bei mir, bei Herrn Carstensen in Schleswig-Holstein oder bei Herr Spaenle in Bayern, also aus der Politik Kommende mit einem gewissen Hintergrund zu dem Thema – was ja nicht ganz unwichtig ist. Außerdem gibt es Bestellungen von Persönlichkeiten, die entweder wie Bürgermeister kommunal verankert sind oder nicht. Des Weiteren haben wir ganz herausragende Wissenschaftler; Samuel Salzborn in Berlin ist ein Beispiel. Da ergibt sich schon ein Austausch, aus dem viele Anregungen für die eigene Arbeit gewonnen werden.

Entscheidend ist aber, dass wir dort beispielsweise in Bezug auf die KMK, über die ja jetzt sehr viel gesprochen wurde, wichtige Punkte für die KMK, für dortige Beschlüsse erarbeitet haben. Es gibt ja uralte schon aus den 1990er-Jahren. Man hat sich mit einem Thema ja immer schon mal beschäftigt. Manchmal dauert es aber etwas, bis es auch Priorität hat. Wir haben ganz konkrete Beschlüsse gefasst. Mit diesen Beschlüssen der BLK sind wir dann an die KMK herangetreten.

In der BLK ist ja immer auch ein Vertreter des Zentralrats der Juden zu Themen, zu denen er ... Manchmal findet eine Sitzung auch ohne ihn statt, meistens ist er aber dabei und kann auch jederzeit teilnehmen. Das bekommt dann ein ganz anderes Gewicht, und wir können die Vorschläge dort einbringen.

Das ist in meinen Augen eine wichtige Einflussmöglichkeit, dass konzentriert auf Antisemitismus bezogen Forderungen erhoben werden, die dann in Konzepte in diesem Fall in die KMK oder ins Innenministerium einfließen können.

Zum Beispiel haben wir dort etwa auch für jede neue Regierung, egal wie sie zusammengesetzt ist, Positionen erarbeitet, bei denen wir sagen, dass diese in den nächsten vier Jahren einer Legislaturperiode eine Rolle spielen müssen.

Wir versuchen natürlich auch, mal etwas öffentlich in die Presse zu bringen. Ich würde sagen, dass das nicht so gut möglich ist, weil es einfach ein Gremium ist, bei dem entweder eine Person da ist, die etwas sagt, aber dann interessiert die BLK nicht so sehr ... Es ist aber auch eine Plattform, um sich über einzelne Länder hinaus zum Antisemitismus zu positionieren.

Herr Klein, der Bundesbeauftragte, ist inzwischen doch ein sehr gefragter Gesprächspartner und hat jetzt auch die BLK im Hintergrund bzw. als Unterstützung. Er hat jetzt doch eine andere Möglichkeit, auch mal Position zu beziehen. Nicht alles ist BLK-

Position. Vielmehr macht er das auch als Bundesbeauftragter. Das ist klar, da gibt es ja auch unterschiedlichste politische Anlässe. Aber auch das ist ein Aspekt.

Es geht auch darum, vielleicht dort zu sehen, bei welchen Themen es denn wichtig ist, sie zu bearbeiten. In unserer nächsten BLK werde ich neben dem Bereich „Justiz“ natürlich auch ansprechen, wie weit wir möglicherweise bei einer solchen Dunkelfelderforschung sind, damit es da auch Anregungen aus anderen Ländern gibt, wie wir da vielleicht auch noch verstärkt etwas unternehmen können. Ich werde das in jedem Fall bezogen auf NRW mit dem Fortschreiben der Problembeschreibung in Angriff nehmen – unabhängig von der BLK. Da kann man aber natürlich Dinge, die darüber hinausgehen, einbringen und sagen, dass wir das machen, dass wir sehen, was in anderen Ländern passiert und dann, wenn man auch auf der Bundesebene ein Gewicht bekommt ... Es wird im Bundestag jährlich berichtet. Das ist auch nicht unwichtig. Wenn es dort BLK-Beschlüsse gibt, die dann auch in die Fraktionen gehen, haben sie doch noch ein anderes Gewicht, als wenn sich ein Antisemitismusbeauftragter an sie wendet – über politische Ebenen zum Beispiel.

Daher gibt es, wie ich denke, einige Betätigungsmöglichkeiten und es stärkt die Arbeit noch einmal.

Außerdem der Austausch. Wenn wir hier tagen, mache ich das zum ersten Mal: Für einen halben Tag vorher habe ich die Mitarbeitenden in allen Büros eingeladen, damit die sich untereinander vernetzen, austauschen und mal sagen, wo es ähnliche Probleme gibt, wo man etwas erleichtern kann; denn die müssen ja auch viel umsetzen. Dieses Vernetzen ist wichtig und muss ja auch in der täglichen Arbeit funktionieren. Deswegen habe ich das mit einem kleinen Programm verbunden und hoffe, dass viele von diesem Angebot Gebrauch machen und sich besser kennenlernen. Wir sind ja ohnehin eine große Runde. In den formellen BLK-Sitzungen kann das nicht erfolgen. Da sind wir 16 Antisemitismusbeauftragte, haben einzelne Themen und sind vier oder fünf Stunden zusammen – bislang häufig digital. Wir werden es auch beibehalten, uns einmal im Jahr und auch aktuell digital zu verständigen, aber auch mindestens einmal in Präsenz zu tagen. – Das dazu, was sich da entwickelt hat.

Rahmenbedingungen verbessern. Wir sind mit der Stellenausstattung und dem Haushalt im Moment gut ausgestattet. Wir haben ja eine Veränderung in der Struktur des Haushalts beantragt. Das hat damit zu tun, das wir durch die EuGH-Rechtsprechung wahnsinnig aufwendige Verfahren für Vergaben haben. Teilweise ist das juristisch ganz kompliziert. Einfacher ist es, wenn wir auch mal im Wege von Zuwendungen Projekte machen können. Deswegen ist jetzt beantragt worden, dass ein bestimmter Teil unseres Etats – das kommt aus der Erfahrung der vergangenen Zeit – in dieser Form im Haushalt verortet ist. Das wäre ganz hilfreich, weil wir da, wie gesagt, einen derartigen Aufwand betreiben. Wir haben vier Stellen; die jetzt auch alle besetzt sind. Das können wir gar nicht leisten. Wir haben natürlich gute Kontakte zu Vergabe, Haushalt und Justizariat in der Staatskanzlei, weil durch diese Referate alles läuft, was bei uns Geld ausgeben, Verträge, Projekte und Ähnliches angeht.

Im Moment habe ich da jetzt ansonsten keine Bitten. Ich sage einfach mal, dass ich mich, wenn wir zum Beispiel ein Konzept für die Fortführung der Problembeschreibung haben, gerne noch einmal an den Vorsitzenden des Hauptausschusses wenden würde,

um auch Zugang zu den Fraktionen zu haben, wenn wir sehen, dass wir da mit dem, was wir an Möglichkeiten haben, nicht zurande kommen. Dann würde ich mich ganz konkret, weil ich sehe, dass das sonst nicht geht, an Sie wenden. Im Moment bin ich aber wirklich zufrieden. Wir haben ein gutes Arbeitsklima, arbeiten fast ausschließlich digital. In der Staatskanzlei sind mehr Bohrmaschinen unterwegs als anderes; da versteht man sein eigenes Wort nicht. Das digitale Arbeiten ist bei uns also angesagt und funktioniert gut.

Wie weit wird das, was wir machen, abgefragt? – Es wird gelegentlich abgefragt. Ansonsten sehen wir uns im Moment eher in der Rolle, dass wir etwas bringen, dass wir also darauf hinweisen, was wir machen. Uns kann man aber jederzeit abfragen.

Ich muss sagen, dass das mit dem Innenministerium wirklich gut funktioniert.

Frau Gödecke, ich kann Ihnen jetzt nicht sagen ... Ich gebe meine Einschätzungen, auch wie ich wahrgenommen habe, was zum Beispiel für die Chats berichtet wurde. Das spiegle ich natürlich zurück – auch was das mit Blick auf Vertrauen für eine Rolle spielt. Das hatten Sie angesprochen. Wichtig ist, dass sich Menschen nur an Stellen wenden, die dafür da sind, wenn sie Vertrauen haben. Deshalb ist ja auch die Konstruktion der Meldestelle und dann das Netzwerk, das da entsteht, so wichtig, damit die Menschen sich dorthin wenden. Das gebe ich sehr wohl weiter. Ich denke auch, dass das gut ist.

Ich hatte auch mit dem Sonderberichterstatter ein langes Gespräch, der im September den Bericht gefertigt hat, und auch im Vorfeld, bevor da etwas fertig formuliert war, hat er mir seine Eindrücke geschildert. Da hatten wir einen guten Austausch; das hat also da funktioniert – ich denke, sonst anlassbezogen auch.

Es ist nicht so, dass uns alle überall schon kennen. Die Landesregierung hat viele Ressorts. Mit manchen haben wir nicht so Kontakt. Manchmal denke ich, wenn ich Berichte sehe, dass wir dazu noch etwas hätten beitragen können und man irgendwie nicht daran gedacht hat, dass wir ein Antisemitismusbeauftragtenbüro haben. Ich denke aber, dass auch das immer besser werden wird – dank Herrn Belafi, der wirklich bei allem draufschaut, wenn irgendetwas in Abstimmungen ist, ob wir nicht zu beteiligten sind.

Frau Korte, lieben Dank für Ihre Bemerkungen und Einschätzungen. Es werden Begriffe, wie es so schön heißt, Codes verwandt, hinter denen etwas steckt, was viele nicht erkennen. Deshalb ist Präventionsarbeit, zu sensibilisieren – auch durch Kenntnisvermittlung, wo man genauer hinhören muss und dass man das nicht so einfach hinnehmen kann, ohne dass das Wort „Antisemitismus“ mal gefallen ist. Das spielt eine wichtige Rolle, ist aber zunehmend auch wirklich in dem enthalten, was viele Städte für ihre Schulen an Infomaterial bereitstellen – ich habe das auch von verschiedenen Regierungspräsidien erfahren –, sodass das zunehmend aufgenommen wird. Vieles ähnelt sich auch Gott sei Dank. Nicht jeder muss alles wieder neu aufschreiben. Vielmehr kann man auch gut von den anderen profitieren. Auch die Plattform ist da natürlich von großer Bedeutung.

Lieber Herr Paul, Begegnungen zu schaffen ist aus meiner Sicht das A und O. Mit wem auch immer Sie aus einer jüdischen Gemeinde, mit einer Synagoge sprechen, hören

Sie, wie viele Schulklassen dorthin wollen und jedes Mal auch beeindruckt sind und viele Fragen haben. Daran sieht man, dass das viel besser ist, als einmal im Unterricht zu erzählen, was in einer Synagoge passiert. Letzteres ist auch wichtig, aber das andere bringt sehr viel mehr. Das muss natürlich aus den Bereichen heraus kommen, die mit den Themen befasst sind. Das kann man nicht von irgendeiner Beauftragtenstelle aus steuern. Man kann das überall sagen, betonen, deutlich machen, aber das muss dann da selbst passieren. – Danke.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:** Jetzt ist es an der Zeit Ihnen dafür Danke zu sagen, was Sie in den letzten Jahren angefangen und aufgebaut haben. Ich denke, wir alle sind sehr beeindruckt davon und insbesondere aber auch unter dem Eindruck dessen, was noch zu tun ist.

Wir als Hauptausschuss sehen uns immer gerade an dieser wichtigen Schnittstelle in der Verantwortung. Das ist vielleicht auch eine Verantwortung, die wir gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen in den Ressorts ein Stück weit wahrnehmen können. Je besser wir darüber Bescheid wissen und je tiefer wir im Thema sind, umso leichter ist es für uns, diese Schnittstellenaufgabe im Parlament wahrzunehmen.

Deshalb noch ein ganz herzlicher Dank für die Darstellung aus den Ressorts und der Staatskanzlei. Ich denke, das Thema wird uns weiter sehr intensiv beschäftigen.

Sehr herzlichen Dank für Ihren Besuch heute!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

#### **4 Liberation Route NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5340

Ihren weiteren Äußerungen voranstehend äußert **Verena Schäffer (GRÜNE)** zunächst, sie finde den Grundsatz und das Ziel des in Rede stehenden Vereins Liberation Route NRW e. V. gut. Dieser könne einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten.

Zu der Hörstelle in Nideggen, die der Verein im Rahmen des Projektes „Liberation Route Europe“ installiert habe, gebe es jedoch ohnehin – im Übrigen sehr interessante – Debatten zur Erinnerungskultur dort.

In Bezug auf die in der Berichts-anfrage thematisierte Hörstelle werde bemängelt, dass zu wenig kritische Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg stattfinde. Am Ende des Audiobeitrags zu dieser Hörstelle werde auf das Museum Hürtgenwald 1944 und im Frieden verwiesen, welches nicht vom Land und wohl auch nicht mehr von der Stadt gefördert werde. Es handele sich um ein Militariummuseum, das auch Personen anziehe, die die Ausschussmitglieder überwiegend wohl kritisch sähen.

In dem vorliegenden Bericht würden nicht alle gestellten Fragen beantwortet, etwa die nach einer inhaltlichen Bewertung des Konzepts und der einzelnen Hörstellen, insbesondere auch dieses Verweises auf das Museum, und jene nach Anmerkungen des Ministeriums zu einer differenzierten historischen Aufarbeitung einzelner Hörstellen.

Im Bericht werde auf die Förderkriterien und den Förderantrag des Vereins Liberation Route NRW eingegangen.

Nach einem Austausch mit diesem Verein hege sei keine Zweifel an dessen sehr guter Absicht. Dennoch bleibe das Störgefühl wegen des Verweises auf das Museum, weshalb sie sich erkundige, ob das Land Mittel bereitstellen könne, um eine Neuaufnahme des Audiobeitrags für diese Hörstelle zu ermöglichen. Sie halte es für nicht angemessen, dass in einer vom Land geförderten Hörstelle ein in privater Hand befindliches Militariummuseum Erwähnung finde.

**RB'r Jan Motte (MHKBG)** verweist darauf, dass das Museum nicht Gegenstand der Heimatförderung sei, sondern sich lediglich auf den Seiten des Projekts ein Link zu diesem finde, weshalb dies nicht in den Verantwortungsbereich des Ministeriums, sondern in den des Projekts falle.

Interessanterweise werde das Museum im Museumsführer Rheinische Museen des Landschaftsverbands Rheinland, der in Bezug auf die regionale und lokale Museumsszene über umfassende Expertise verfüge, ebenfalls aufgeführt. Ein Link zu diesem Museum finde sich also nicht nur bei dieser Hörstelle, sondern an verschiedenen Stellen.

Die antragstellende Bezirksregierung habe das Projekt geprüft, die Förderkriterien für die Heimatförderung als „Heimat-Zeugnis“ seien vollumfänglich vorhanden und es habe

einen Verwendungsnachweis gegeben. Das Projekt „Liberation Route Europe“ stehe in einem europäischen Kontext, die Idee für diese Hörstellen stamme aus den Niederlanden. Es handele sich um ein interkommunales, zivilgesellschaftliches Projekt, in das wissenschaftliche Expertise einbezogen worden sei. Zusammenfassend lasse das Projekt also kaum Wünsche offen.

In Bezug auf den Hürtgenwald gebe es aus historischer Sicht diverse Positionen, die über Jahre hinweg in einem moderierten Verfahren ausgetauscht worden seien. Es gebe keine vom Heimatministerium noch sonst irgendwem bestimmte „freigegebene“ Geschichtsschreibung, sondern einen Diskurs. Ein ebensolcher finde an dieser Stelle statt. Der Verein habe die Hörstelle in dieser Weise eingerichtet, es gebe genügend öffentlich wahrnehmbare ergänzende oder Gegenpositionen.

## 5 **Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein Westfalen zur Ersetzung der Fragestunde durch eine Regierungsbefragung**

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/5633

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/15271

Schriftliche Anhörung

des federführenden Ausschusses

Stellungnahme 17/1860

Stellungnahme 17/2082

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss am 10.04.2021)*

**Andreas Keith (AfD)** bekundet, mit Zustimmung zu dem Antrag zu rechnen, da in dem Änderungsantrag alle aus der Anhörung hervorgegangenen Kritikpunkte berücksichtigt würden.

Der Hauptkritikpunkt habe darin bestanden, dass die Fragestunde durch eine Regierungserklärung abgelöst werden solle, weshalb seine Fraktion nun zumindest für eine Erprobungsphase eine Parallelität vorsehe, die Regierungsbefragung also nicht als Ersatz für die Fragestunde vorgesehen werde.

Der des Weiteren kritisierte vorgesehene obligatorische einleitende Vortrag durch die Landesregierung werde nun nur noch optional vorgesehen.

Außerdem werde der Anmerkung, dass die Fraktionsvorsitzenden bei der ursprünglich vorgesehenen Dauer die gesamte Redezeit in Anspruch nehmen könnten, Rechnung getragen, indem die Höchstdauer der Regierungsbefragung auf 90 Minuten angehoben werde. Damit finde der unter anderem von Angela Freimuth (FDP) angemerkte Grundsatz der Gleichrangigkeit aller Abgeordneten Berücksichtigung.

Auch die juristische Debatte um das sogenannte Zitierrecht werde aufgegriffen. Die Landesregierung solle nun nach dem Vorbild des Bundestags im Rahmen einer Selbstverpflichtung entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung an der Regierungsbefragung teilnehmen. In der Praxis werde sich die Landesregierung dem Verlangen der Mehrheit des Landtags kaum entziehen können, weshalb es sich bei diesem Thema insgesamt wohl eher um eine akademische Debatte handele.

Seiner Fraktion werde immer wieder vorgeworfen, die parlamentarische Demokratie nicht anzuerkennen bzw. diese abschaffen oder aushöhlen zu wollen. Mit diesem Antrag beweise sie, dass ihr dies fernliege und diese Behauptung jeder Grundlage entbehre. Werde dem Antrag zugestimmt, zeige man den Menschen im Land gemeinsam,

dass man die Landesregierung kritisch befrage und die parlamentarische Demokratie stärken werde.

Aus ihrer Sicht werde den sowohl von den Experten als auch den im kollegialen Diskurs vorgebrachten Kritikpunkten mit dem Änderungsantrag nicht abgeholfen, führt **Angela Freimuth (FDP)** aus. Darüber hinaus sei der Änderungsantrag sehr kurzfristig eingebracht worden, was sie dem im Ausschuss üblichen Diskurs nicht angemessen halte.

Nach wie vor finde eine Privilegierung der Fraktionsvorsitzenden statt, und es werde nach wie vor verkannt, dass anders als bei anderen Parlamenten in der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Regulatorisches zur Fragestunde stehe, wonach sich an der Fragestunde nicht nur Abgeordnete der Fraktion, die die jeweilige Frage gestellt habe, beteiligen könnten, um so unterschiedlichste Aspekte zu beleuchten.

Ihre Fraktion werde den beiden Anträgen nicht zustimmen. Das Thema könne aber möglicherweise zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Rahmen der Diskussion über die Geschäftsordnung angebracht werden.

**Carina Gödecke (SPD)** verdeutlicht den zeitlichen Ablauf des Beratungsverfahrens: Nach der Überweisung des Antrags durch das Plenum am 10. Februar 2019 habe am 12. Dezember 2019 eine Auswertung der schriftlichen Anhörung stattgefunden. Nach der Ankündigung eines Änderungsantrags durch die AfD-Fraktion habe man sich damals einvernehmlich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn dieser Änderungsantrag vorliege. Nun sei dieser am gestrigen Tag eingegangen, nachdem wahrscheinlich die Obleute besprochen hätten, dass der Antrag lange genug in der Schwebe geblieben habe.

Zu der Anmerkung von Andreas Keith (AfD), alle Kritikpunkte würden mit dem Änderungsantrag aufgegriffen, verweise sie auf die zwei von Angela Freimuth (FDP) genannten weiter bestehenden Kritikpunkte und füge dem zwei weitere hinzu.

Die bereits im Dezember 2019 geäußerte Beanstandung der Zubilligung eines inhaltlichen Eingriffsrechts für den sitzungsleistenden Präsidenten bzw. die sitzungsleitende Präsidentin erhalte sie aufrecht. Dies sei durch das Präsidium nicht gewünscht und schade der parlamentarischen Ordnung im Plenarsaal.

Außerdem erkenne die antragstellende Fraktion, dass im Plenum andere Regeln herrschten als bei der Ausschussarbeit. Im Ausschuss erhielten Beamtinnen und Beamte der Landesregierung für die fachliche Arbeit aus gutem Grund Rederecht. Seine Fraktion fordere dies mit dem Antrag aber auch für die Regierungsbefragung im Plenum, was sie beanstandete.

Laut **Daniel Hagemeier (CDU)** ändere der einen Tag zuvor veröffentlichte Änderungsantrag nichts an der fachlichen Ablehnung durch die CDU-Fraktion. Im Rahmen der kommenden Plenardebatte im Oktober könnten argumentativ und sachlich noch einzelne Aspekte angesprochen werden.

Wegen der Kritik an der Kurzfristigkeit, mit der der Änderungsantrag eingereicht worden sei, erläutert **Andreas Keith (AfD)**, dass auch die Landtagsverwaltung eine gewisse Zeit gebraucht habe. Es habe einige Probleme mit entsprechenden Formulierungen gegeben, der Antrag sei hin und her gesendet worden. Nicht nur seine Fraktion sei also schuld, er wolle aber auch dem Ausschusssekretariat nicht die Schuld zuweisen.

Im Übrigen übersende auch die Landesregierung Berichte oder Änderungsvorschläge oft nur wenige Stunden vor der Sitzung.

Seine Fraktion habe die vorhandenen Kritikpunkte eingearbeitet. Er entschuldige sich für die verspätete Einreichung des Änderungsantrags.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** führt aus, dass im Rahmen der Obleuterunde von der AfD-Fraktion der Wunsch geäußert worden sei, den Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Die rechtzeitige Einreichung eines Änderungsantrags liege damit in ihrer Verantwortung. Technische Details des genauen Ablaufs müssten wohl nicht in einer Ausschusssitzung diskutiert werden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

## 6 Verschiedenes

hier: **Obleuterunde am 07. Oktober 2021**

**Verena Schäffer (GRÜNE)** formuliert das Anliegen, die für kommenden Donnerstag für den Zeitraum 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr geplante Obleuterunde wegen des voraussichtlich frühen Endes der Plenardebatte an diesem Tag auf Mittwoch vorzuverlegen.

Dem entgegnet **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, dass in dieser Obleuterunde eine Diskussion über den nun vorliegenden Demokratiebericht stattfinden solle, an der auch weitere Interessierte teilnehmen könnten, weshalb sie eine Terminverlegung für schwierig halte, woraufhin **Verena Schäffer (GRÜNE)** ihr Anliegen wegen offenkundig damit verbundener Komplikationen zurückzieht.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** ergänzt, dass an diesem Termin außer den Obleuten in der Tat auch generell an dem Thema interessierte Kolleginnen und Kollegen teilnehmen könnten. Im Anschluss an das entsprechende Gespräch mit PStS Klaus Kaiser (MKW) stünden noch weitere Themen für die Obleuterunde an, die dann nur unter den Obleuten besprochen werden sollten.

gez. Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

25.02.2022/09.03.2022

12





VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL  
- im Hause -



**Verena Schäffer MdL**  
**Fraktionsvorsitzende**  
**Sprecherin für Innenpolitik und**  
**Strategien gegen Rechtsextremismus**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Bergerstraße 38  
58452 Witten

Düsseldorf, den 31.05.2021

### **Berichtswünsche für die Sitzung des Hauptausschusses am 10. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?**
- II. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten**
- III. Liberation Route NRW**

Im Einzelnen:

- I. Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?**

Die Einrichtung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle nach dem Vorbild von RIAS wurde bereits im ersten Bericht der Antisemitismusbeauftragten Frau Leutheusser-Schnarrenberger vom 14. April 2020 in Aussicht gestellt. Zuvor wies sie bereits in ihrer Pressemitteilung vom 3. Juli 2019 darauf hin, dass eine Bedarfserhebung zur Einrichtung einer solchen Meldestelle erfolgen sollte.<sup>1</sup> In seiner Sitzung vom 16. September 2020 hat der Landtag mit dem Beschluss des Antrags *Das Land Nordrhein-Westfalen braucht eine zentrale "Recher-*

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/de/antisemitismusbeauftragte-zum-verfassungsschutzbericht-2018>

che- und Informationsstelle Antisemitismus" (Drs. 17/10848) sowie dem dazugehörigen Änderungsantrags (Drs. 17/11002) die Landesregierung mit der Einrichtung einer Meldestelle zu antisemitischen Vorfällen beauftragt.

Am 10. März 2021 hat die Fachstelle *[m<sup>2</sup>] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus* des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln eine kommunale Meldestelle zu antisemitischen Vorfällen eingerichtet. Auch die als Integrationsagenturen vom Land geförderten und auf Antisemitismus spezialisierten Antidiskriminierungsstellen, wie SABRA in Düsseldorf und ADIRA in Dortmund, bieten Beratung und Unterstützung in Fällen von Antisemitismus und Rassismus an und dokumentieren die ihnen gemeldeten Fälle.

Die landesweite Meldestelle gibt es bisher nicht. Mit der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Antisemitismusbeauftragten wurde eine Einrichtung noch im ersten Halbjahr des Jahres 2021 angekündigt.

Darüber hinaus wurde in der Vorlage 17/4340 berichtet, dass das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Einrichtung eines Meldesystems plant, in das auch eigene noch zu schaffende Meldestellen zu anderen Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aufgenommen werden sollen. Auch hierzu liegen bisher keine weiteren Informationen vor.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zur Einrichtung der geplanten Meldestellen, der auch auf folgende Aspekte eingeht:

- Zeitplan der Einrichtung der Meldestellen
- Personalausstattung und Aufgabenbeschreibung
- Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsstrukturen und Fachstellen im Bereich Antisemitismus, Rassismus und Antidiskriminierung
- Zusammenarbeit der geplanten Meldestellen untereinander/Gestaltung des Meldesystems
- Bekanntmachung des Angebots der Meldestellen in den jeweils betroffenen Communities
- Einbindung in das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus

## **II. Kabinettsbeschluss zu den Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten**

Der erste Bericht der Antisemitismusbeauftragten wurde dem Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 vorgestellt. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Nathanael Liminski, sagte in dieser Sitzung, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Auswertung der Ressorts zu den Handlungsempfehlungen vorliege. Auf meinen Berichtswunsch zur Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Dezember 2020 teilte Herr Nathanael Liminski mit, dass ein Kabinettsbeschluss zu den Schlussfolgerungen aus dem ersten Bericht der Antisemitismusbeauftragten für Anfang des Jahres 2021 in Aussicht stünde. Inzwischen ist bereits der zweite Bericht der Antisemitismusbeauftragten veröffentlicht worden. In diesem Bericht werden einige Handlungsempfehlungen aus dem ersten Bericht bekräftigt und wichtige weitere Impulse für die Arbeit gegen Antisemitismus gegeben. Der Bericht zeigt sehr deutlich, dass das Engagement von Frau Leutheusser-Schnarrenberger und ihrem Team bereits einige Impulse für die öffentliche Debatte und den Dialog zwischen jüdischen Gemeinden und staatlichen Stellen

sowie auch vielversprechende Projekte angestoßen hat. Ihre Vorschläge für strukturell ansetzenden Maßnahmen sollten möglichst zeitnah umgesetzt werden, um die Arbeit gegen Antisemitismus zu stärken.

Daher bitte ich um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand zur Auswertung sowie Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die Landesregierung NRW.

### III. Liberation Route NRW

Der Verein „Liberation Route NRW e.V.“ installiert zehn Hörstellen zum Projekt „Liberation Route Europe“, einer Kulturroute des Europarates. Die „Liberation Route Europe“ soll an die Befreiung Europas vom Nationalsozialismus erinnern.

Bei einigen Hörstellen der „Liberation Route NRW e.V.“ ergibt sich die Frage, inwiefern sie sich tatsächlich in das Befreiungsnarrativ einfügen lassen. So beschreibt die Hörstelle „Hölle von Hellenthal“ die Verluste der Wehrmacht bei der sogenannten Ardennenoffensive.<sup>2</sup> Die Hörstelle in Nideggen gibt die Geschichte eines Ringes wieder, der einem getöteten Amerikaner gehörte und erst im Jahr 2000 seinem Bruder zurückgegeben wurde. Am Ende des Audiobeitrags wird auf das „Museum Hürtgenwald“ als Quelle für weitere Informationen hingewiesen.<sup>3</sup> Dieses „Museum Hürtgenwald“ steht jedoch unter sehr deutlicher Kritik, weil hier militärhistorische Gegenstände (Panzer, Waffen, Uniformen) aus der Zeit des Nationalsozialismus ausgestellt werden. Die Gegenstände werden aber nicht durch weitere Informationen historisch eingeordnet, so die Kritik des Historikers Frank Möller.<sup>4</sup>

Der Verein „Liberation Route NRW e.V.“ wird durch das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Heimatministerium gefördert.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

- Welche Förderrichtlinien liegen der Förderung der „Liberation Route NRW e.V.“ zugrunde? Für welchen Zeitraum ist die Förderung angesetzt?
- Gab es eine inhaltliche Bewertung des Konzepts sowie der einzelnen Hörstellen?
- Wurden Änderungen oder Anmerkungen seitens des Ministeriums hinsichtlich einer historisch differenzierteren Aufbereitung einzelner Hörstellen an den Verein gerichtet? Wenn ja, wurden diese durch den Verein aufgenommen?
- Wie bewertet die Landesregierung den Verweis auf das „Museum Hürtgenwald“?

Mit freundlichen Grüßen,



Verena Schäffer MdL

<sup>2</sup> <https://liberationroute.de/germany/pois/t/the-hell-in-hellenthal>

<sup>3</sup> <https://www.liberationroute.com/de/pois/603/aggie-ring-comes-home>

<sup>4</sup> [https://www.deutschlandfunk.de/geschichte-des-huertgenwaldes-umstrittenes-gedenken-an-die-724.de.html?dram:article\\_id=388614](https://www.deutschlandfunk.de/geschichte-des-huertgenwaldes-umstrittenes-gedenken-an-die-724.de.html?dram:article_id=388614)





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Elisabeth Müller-Witt MdL**  
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 25 12  
Fax: 0211 - 884 31 86

elisabeth.mueller-  
witt@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion.nrw](http://www.spd-fraktion.nrw)

20.09.2021

#### **Bitte um die Aufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich schriftliche Berichte der Landesregierung zu den nachfolgend aufgeführten Punkten zur Sitzung des Hauptausschusses am 30. September 2021.

- 1. Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz NRW, sowie über den Verfassungsschutzbericht 2020 und insbesondere über den Sonderbericht zu Verschwörungsmethoden und „Corona-Leugnern“**

Mit Bericht vom 18. Juni 2021 erfolgte unter der Vorlagennummer 17/5372 eine entsprechende Berichterstattung an den Innenausschuss als den „für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zuständigen Ausschuss“, eine, wie bis zum Berichtszeitraum 2017 erfolgte Berichterstattung an den Hauptausschuss erfolgte dieses Jahr im Gegensatz zum vergangenen Jahr bisher nicht. Im Verfassungsschutzgesetz NRW heißt es in § 5b Abs. 4, dass „das für Inneres zuständige Ministerium dem Hauptausschuss des Landtags jährlich über Maßnahmen nach § 5 Absatz 2 Nummer 6, 7 und 10 bis 14 berichten [soll]; § 26 Absatz 2 gilt entsprechend.“

Da neben dem Innenausschuss auch der Hauptausschuss in vielfältiger Weise Überschneidungen mit den Themenfeldern des Verfassungsschutzes aufweist, ist eine zusätzliche Berichterstattung, die eine andere Schwerpunktsetzung als die des Innenausschusses aufweist, wünschenswert. Insbesondere die Vorstellung des Sonderberichts zu Verschwörungsmethoden und „Corona-Leugnern“ aus dem Mai 2021 stellt dabei eine für den Hauptausschuss bedeutende Thematik dar.

**2. Aktueller Sachstand zum Demokratiebericht**

Mit dem Antrag 17/6245 vom 14. Mai 2019 wurde die Landesregierung aufgefordert, einen jährlichen „Demokratiebericht“ zur Lage der politischen Bildung vorzulegen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 05. November 2020 wies StS Kaiser im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf hin, dass im Frühjahr 2021 der erste Demokratiebericht erscheinen solle. Im Rahmen der Vorstellung der Jahresplanung der Landeszentrale für politische Bildung wurde am 15. April 2021 im Hauptausschuss von Herrn Dr. Hitze zum Demokratiebericht ausgeführt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 16. September 2021 erklärte StS Kaiser, dass der Demokratiebericht zeitnah fertiggestellt sei. Der Bericht der Landesregierung soll darstellen, wann mit diesem zu rechnen ist. Sollte bis dahin bereits der erste Demokratiebericht vorliegen, wird um Übersendung und Vorstellung des Berichts, ggf. auch in einer zu vereinbarenden Obleuterunde gebeten.

**3. Vorstellung der Meldestelle Antisemitismus**

Mit Pressemitteilung vom 27. August 2021 gab das MKFFI die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus bekannt. Der Bericht soll zum Aufbau der Meldestelle, ihrer Trägerschaft auch nach dem 01. Juli 2022 und zu ihrer personellen und räumlichen Aufstellung Auskunft geben.

**4. Heimatstrategie und Heimatförderung - Förderprogramme des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02. September 2021 berichtete die Landesregierung mündlich hierzu. Ein schriftlicher Bericht wird zusätzlich erbeten.

Des Weiteren rege ich für eine der kommenden Sitzungen an, den Verein „begegnen e.V.“ einzuladen, damit dieser seine durch Landesmittel geförderte Arbeit zum jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungsnetzwerk in einer Hauptausschusssitzung vorstellen kann.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Müller-Witt MdL  
Sprecherin im Hauptausschuss